Kantonsrat Schaffhausen



Protokoll der 14. Sitzung

vom 5. Dezember 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz	Christian Heydecker
---------	---------------------

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt) Andreas Bachmann, Franz Hostettmann, Florian Hotz, Manuela Schwaninger, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.
Thomas Hurter, Jeanette Storrer, Nihat Tektas.

Tra	ktanden:	Seite
1.	Wahl eines Kantonsrichters oder einer Kantonsrichterin (50 %)	642
2.	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes (Zweite Lesung)	648
3.	Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen (Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets) vom 18. Januar 2011	651
4.	Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. Juli 2011 über die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Anpassungen als Folge des Justizgesetzes)	677
5.	Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	684

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. November 2011, Nachmittag:

- 1. Motion Nr. 2011/6 von Thomas Hauser sowie von 11 Mitunterzeichnenden vom 21. November 2011 betreffend Ergänzung von Art. 9 des Wahlgesetzes. Die Motion hat folgenden Wortlaut Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen über eine Erhöhung der «Drei-Franken-Gebühr» für das unentschuldigte Versäumen von Wahlen und Abstimmungen und über eine Ergänzung in Artikel 9 im Gesetz über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz): Der Regierungsrat passt die Gebühr für unentschuldigte Versäumnisse von Wahlen und Abstimmungen periodisch der Teuerung an.
- 2. Kleine Anfrage Nr. 2011/24 von Jürg Tanner vom 22. November 2011 betreffend Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens.
- Antwort der Regierung vom 22. November 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/23 von Dino Tamagni vom 29. September 2011 betreffend Aberkennung Universitätsabschluss in Englisch für Sekund Fachlehrer.

Die an der letzten Sitzung vom 21. November 2011 eingesetzte Spezial-kommission (2011/10) «Polizei- und Sicherheitszentrum» setzt sich wie folgt zusammen: Willi Josel (Erstgewählter), Werner Bächtold, Franz Baumann, Franziska Brenn, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Christian Ritzmann, Patrick Strasser, Erwin Sutter, Gottfried Werner, Regula Widmer.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 21. November 2011, Vormittag, wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl eines Kantonsrichters oder einer Kantonsrichterin (50 %)

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 11-80

Willi Josel (SVP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Da zahlreiche Fragen aufgetaucht sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen zu erklären, wie ein solches Wahlgeschäft in der Kommission je-

weils behandelt wird. Alle Kommissionsmitglieder erhalten einen Stapel mit den Bewerbungen, die sie sichten. Die in ihren Augen qualifiziertesten Personen schlagen sie der Kommission vor. Die besten fünf oder sechs Bewerber werden dann zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss wird in der Kommission nochmals über die Kandidaten diskutiert, was auch hier der Fall war. Die Vertreter der Justiz haben in diesem Fall zwei Bewerber besonders hervorgehoben, die für diese Stelle geeignet wären, und sich mit Mehrheit für die Kandidatin entschieden. Die stimmberechtigten Kommissionsmitglieder haben sich aber für den anderen Kandidaten ausgesprochen.

Die entsprechende Abstimmung in der Kommission wollte ich verschieben, da zu diesem Zeitpunkt zwei Mitglieder fehlten. Mir wurde aber gesagt, das gehe nicht, da die Kommission sich jetzt entscheiden müsse. Zudem könnten die beiden fehlenden Mitglieder auch gar nicht mitentscheiden, da sie die Sache nicht mitverfolgt hätten. Die Wahl wurde aufgrund des Zeitdrucks dann auch durchgeführt. Der Entscheid fiel einstimmig und entspricht dem Wahlvorschlag in der Kommissionsvorlage. Die Justizkommission betrachtet diese Sache von aussen, während die Justizvertreter sie intern betrachten, da sie die Leute in der Regel gut kennen. Daraus resultiert eine unterschiedliche Wahrnehmung der Personen. Beide Kandidaten sind sehr gut, aber das heisst nicht, dass ein guter Gerichtsschreiber auch ein guter Richter ist. Dazu braucht es mehr. Fazit: Die Kommission steht zu ihrem Vorschlag und sieht keinen Grund, davon abzuweichen.

Die Wahlvorbereitungskommission wird im Anschluss an diese Wahl die sachliche Auseinandersetzung suchen. Beispielsweise soll geklärt werden, welche Informationen in Zukunft weitergegeben werden und wie das geschehen soll. Einen Konsens darüber zu finden, ist gar nicht so einfach. In den Richterkreisen herrscht die Meinung, dass jeder, der sich bewirbt, damit rechnen muss, dass Dinge nach aussen dringen. Ich sehe das etwas anders. Schliesslich müssen wir das Amtsgeheimnis und den Datenschutz wahren. Zudem muss von uns auch der Persönlichkeitsschutz gewährleistet werden. Natürlich werden wir Sie über das Resultat dieser Diskussion zu gegebener Zeit informieren.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Wie Sie der Kommissionsvorlage entnehmen können, schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission Marcus Andreas Textor vor.

Heinz Brütsch (FDP): Es ist ja bereits sehr viel über diese Wahl gesprochen und geschrieben worden, auch in der Presse. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat anlässlich einer Fraktionssitzung beide Kandidaten eingeladen, um sich ein detailliertes Bild zu machen. Beide Kandidaten haben

sich und ihre Motivation für das Amt vorgestellt. Die Fraktion hat eine Güterabwägung getroffen und sich auf den Entscheid der Wahlvorbereitungskommission abgestützt. Daher spricht sich die Fraktion grossmehrheitlich für die Wahl von Marcus Andreas Textor aus.

Werner Bächtold (SP): Die Wahl, die wir heute vorzunehmen haben, wurde im Vorfeld leider von einigen Nebengeräuschen begleitet. Das finde ich ausserordentlich bedauerlich, denn diese Wahl ist eine wichtige und sollte auch sachlich angegangen werden.

Seit kurzer Zeit werden die Wahlgeschäfte der Gerichte von der Wahlvorbereitungskommission vorbereitet: Unsere Justizkommission wird dafür jeweils durch Vertretungen der Gerichte und der Anwaltskammer erweitert. Letztere haben in der Wahlvorbereitungskommission selbstverständlich lediglich eine beratende Stimme.

Bei der Vorbereitung der heutigen Wahl hat sich offensichtlich eine Differenz bei der Beurteilung der unbestrittenermassen gut qualifizierten Kandidatin und des ebenso gut qualifizierten Kandidaten ergeben. Die Vertretungen der Gerichte, sozusagen die Profis, favorisieren Frau Bengtsson, aber die Justizkommission schlägt uns einstimmig Herrn Textor zur Wahl vor. Diesen Entscheid der Justizkommission gilt es zu akzeptieren, auch wenn ihm ein kleiner Makel anhaftet. Auf diesen komme ich später noch zurück.

Es ist aber unschön und verdient mit einer gelben Karte geahndet zu werden, wenn sich einer oder mehrere der unterlegenen Gerichtsvertreter in der Wahlvorbereitungskommission in ihrer Enttäuschung bei den «Schaffhauser Nachrichten» ausweinen und dabei Kommissionsinterna ausplaudern. Das geht nicht und dagegen müssen wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ganz entschieden verwahren. Wer es war, weiss ich nicht, aber einer oder mehrere waren es und das geht nicht. Ich finde es nobel vom Kommissionspräsidenten, dass er dazu nichts gesagt hat. Das gehört aber erwähnt.

Der Makel, der dem Wahlvorschlag anhaftet, ist, dass zwei Fraktionen bei der Entscheidung nicht vertreten waren und der Kommissionsbericht das nicht erwähnt. Zu den Gründen, warum das so war, möchte ich heute nichts sagen. Aber auch hier: Es kann und darf nicht sein, dass Externe, also die Vertretungen der Gerichte, einen derart starken Druck auf die Justizkommission ausüben. Denn das Tempo wird von der Justizkommission vorgegeben. Wir sind Milizparlamentarier und haben nicht jeden Tag Zeit für eine Sitzung. Und so eilig kann ein Wahlgeschäft auch nicht sein, dass man die Arbeit nicht in Ruhe und sorgfältig erledigen könnte. Ich habe am letzten Montag in der Ratspause, und ich sage das hier offen, die Fraktionspräsidenten angefragt, ob sie einen Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts an die Justizkommission unterstützen würden.

Der Sinn einer solchen Rückweisung wäre, eine Neubeurteilung vorzunehmen und einen Wahlvorschlag zu bringen, an dem alle Fraktionen beteiligt sind. Da ein Rückweisungsantrag chancenlos ist, verzichte ich darauf, ihn zu stellen.

Ich verzichte aber nicht darauf, der Justizkommission mitzuteilen, dass die SP-AL-Fraktion erwartet, dass künftig Wahlgeschäfte in Vollbesetzung vorbereitet und die Kommissionsberichte etwas aussagekräftiger werden.

Und eine Bitte an die Fraktionen, und das betrifft nicht nur die Justizkommission, sondern auch die GPK: Es kann und darf nicht sein, dass es in diesen ständigen Kommissionen Mitglieder hat, die mehr oder weniger regelmässig fehlen oder schwer erkrankt sind und aus diesem Grund monatelang ihre Kommissionsarbeit nicht tun können. Da muss man sich überlegen, ob man diese Personen gelegentlich ersetzen soll, damit die Kommission wieder in Vollbesetzung tagen kann. Denn es ist für die Vorbereitung von Geschäften schlecht, wenn einzelne Fraktionen fehlen.

Nun zur anstehenden Wahl. Die SP-AL-Fraktion hat beide Kandidierenden am letzten Montag an die Fraktionssitzung eingeladen und intensiv befragt. Dabei war schnell klar, dass beide, Frau Bengtsson und Herr Textor, über ausgezeichnete fachliche Qualifikationen verfügen. Grundsätzlich wären also beide wählbar. Bei der offenen Stelle am Kantonsgericht werden vorwiegend Fälle beurteilt, bei denen aus unserer Sicht vertiefte Kenntnisse des Familienrechts und eine entsprechende Berufspraxis erforderlich sind. In diesen Bereichen hat Frau Bengtsson einen deutlichen Vorsprung. Das ist der eine Punkt, weshalb die grosse Mehrheit meiner Fraktion Frau Bengtsson wählen wird. Der zweite Punkt ist die zeitliche Perspektive. Frau Bengtsson konnte die Langfristigkeit ihres geplanten Engagements am Kantonsgericht wesentlich überzeugender darlegen als Herr Textor. Der dritte Punkt ist die Gerichtserfahrung. Auch hier ist Frau Bengtsson im Vorteil. Bleibt noch der Gesamteindruck, den die beiden Kandidierenden hinterlassen haben. Herr Textor hat uns einige Fragen unpräzise oder ausweichend beantwortet, sehr juristenuntypisch; Frau Bengtsson wirkte dagegen sicher, klar und überzeugend.

Fazit: Die SP-AL-Fraktion wird grossmehrheitlich Frau Bengtsson wählen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist nicht zufrieden mit dem, was uns die Wahlvorbereitungskommission zur Kantonsrichterwahl aufgetischt hat respektive wie das Geschäft abgelaufen ist.

Der Kantonsrat ist Wahlbehörde. Damit wir unseres Amtes walten können, erwarten wir eine qualifizierte Vorarbeit. Die Wahlvorbereitungskommission hat Bewerbungen zu prüfen und die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu Bewerbungsgesprächen einzuladen. Danach soll die Wahlkommission dem Kantonsrat die geeigneten Kandidatinnen und

Kandidaten in geeigneter Weise vorstellen. Ein Zweiervorschlag könnte man dem Kantonsrat durchaus zumuten. Das betrifft nicht nur diese Wahl, sondern auch die letzte, anlässlich deren wir uns auch einen Zweiervorschlag gewünscht hätten.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat die beiden Kandidierenden, Marcus Andreas Textor und Eva Bengtsson, zu Vorstellungsgesprächen in die Fraktion eingeladen. Beide haben sich als gut qualifiziert herausgestellt. Wir sind dabei einstimmig zum Schluss gekommen, anders als die Wahlvorbereitungskommission, dass insbesondere Frau Bengtsson für das zu besetzende Kantonsrichteramt, eine Einzelrichterstelle, ausgezeichnet qualifiziert ist. Insbesondere ins Gewicht fällt, dass sie in den anstehenden Hauptthemen «Familienrecht, Kindesrecht, Kindesschutzmassnahmen, Straffälle und Forderungen» eine sehr breite Erfahrung vorweisen kann. Ein weiterer Punkt ist, dass sie keiner Partei angehört, was wir im Sinne der Gewaltentrennung sehr begrüssen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion empfiehlt deshalb Eva Bengtsson zur Wahl als Kantonsrichterin und bittet den Kantonsrat, dieser Empfehlung zu folgen.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		54
Absolutes Mehr	28	

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Eva Bengtsson	29
Marcus Andreas Textor	25

Willi Josel (SVP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Werner Bächtold hat es bereits erwähnt, im Umfeld dieses Geschäfts ist einiges gelaufen. Daher kann man nicht erwarten, dass die Justizkommission dies schweigend zur Kenntnis nimmt.

Zu Bernhard Egli bezüglich des Zweiervorschlags: Ich zitiere: «Wenn Sie dem zustimmen, was die Kommission beschlossen hat, können Sie trotzdem auch neue Vorschläge in diesen Rat einbringen. Sie können tun, was Sie wollen. Der Wahlvorschlag der Kommission ist ein Wahlvorschlag wie jeder andere auch.» Dies hat Jürg Tanner anlässlich der Beratung des Justizgesetzes gesagt.

Ich war überrascht, dass ich zu einem Zeitpunkt, als das Protokoll noch gar nicht geschrieben war, von Journalisten auf die Kommissionsarbeit angesprochen wurde. Sie konnten mir sämtliche Details nennen, und dies schon kurz nachdem unser Wahlvorschlag publik geworden war. Nebst der Bekanntgabe von Details wurden auch diverse Gerüchte in die Welt gesetzt, teilweise waren auch Diffamierungen dabei. Namens der Justizkommission muss ich mich dagegen verwehren.

Ich bin der Auffassung, dass die Medien die Details nicht wissen konnten. Demnach ist jemand auf sie zugegangen und hat ihnen zugetragen, was in den Protokollen steht. Meiner Ansicht nach wurde damit nicht nur das Amtsgeheimnis verletzt.

Ich schicke voraus: Ich habe mich 40 Jahre mit dem Haftpflichtrecht und dem Sozialversicherungsrecht befasst und bin kein Strafrechtler. Meines Erachtens wurde hier aber Art. 320 des Strafgesetzbuchs verletzt. Das ist ein Offizialdelikt und braucht keinen Antrag. Des Weiteren wurde von den weitergebenden Personen Art. 8 des Gesetzes über den Kantonsrat verletzt, indem sie sich über die Geheimhaltungspflicht hinweggesetzt haben. Vor allem aber wurde der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt. Es geht nicht an, dass Richter aktiv auf einige von Ihnen zugehen und Wahlwerbung für einen bestimmten Kandidaten machen. Das ist ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung. Für mich ist das ein unerhörter Vorgang, der hoffentlich einmalig bleibt.

Wie geht es weiter? Aus dem Personenkreis der Justiz wollen wir nähere Auskünfte haben, wie und von wem die Informationen weitergegeben wurden, beziehungsweise wir holen die Meinung aller Beteiligten ein. Von all denjenigen, die Kommissionsinterna nach aussen getragen haben, erwarten wir, dass sie uns den Zeitpunkt bekannt geben, an dem sie von ihrem Amt zurückzutreten wünschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ganze kann noch nicht ausgestanden sein. Wenn Sie der Justizkommission etwas zutragen wollen, sichern wir Ihnen absolute Schweigepflicht zu. Kommen Sie auf uns zu und wir werden sehen, was zu tun ist.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Teilrevision des Steuergesetzes (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-14

Ergänzungsvorlage vom 19. April 2011, Amtsdruck-

schrift 11-28

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 11-66

1. Lesung: Ratsprotokoll 2011, Seiten 476-487 und

Seiten 500-521

Kommissionspräsident Dino Tamagni (SVP): Lediglich drei Anträge hatte die Spezialkommission nochmals zu behandeln. Der eine Anträge war von Florian Keller zu Art. 38 Abs. 3a, dass nur Dividenden, die über 10 Prozent des Grund- und Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Kapitalgenossenschaft liegen, zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet werden sollen. Dieser Antrag wurde von der Kommission nochmals behandelt und mit 7: 3 Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag von Jürg Tanner zu diesem Artikel, dass die Steuer 66 ⅔ Prozent des Satzes betragen soll, wurde von der Kommission mit 7: 3 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde der Antrag von Florian Keller zur Wiedereinführung des 13. Progressionssatzes in Art. 38 auch mit 7: 3 Stimmen abgelehnt.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und diese so zu genehmigen. Mit einer kleinen Ausnahme: Bei Art. 37 Abs. 1 lit. c gibt es noch eine redaktionelle Korrektur. Statt lit. a muss es lit. b heissen.

Detailberatung

Art. 38 Abs. 1 und 2

Florian Keller (AL): Ich stelle Ihnen an dieser Stelle nochmals den gleichen Antrag, wie ich ihn bereits in der ersten Lesung gestellt habe.

Ich muss zugeben, dass ich etwas schlecht vorbereitet bin, weil ich nur die Kommissionsvorlage hier habe, worin der Artikel anders formuliert ist als im heutigen Steuergesetz. Zudem wäre er in der Revision gar nicht enthalten, wenn mein Antrag nicht obsiegen würde.

Entsprechend wäre mein Antrag wie das alte, jetzt gültige Steuergesetz zu formulieren. Dort heisst es sinngemäss: 12 Prozent für die weiteren so und so viel tausend Franken. Ich würde dort gerne anfügen, wie das bereits bei der ersten Lesung beantragt wurde: 13 Prozent für die weiteren 90'000 Franken. Der Grenzsteuersatz, mit dem das darüber liegende Vermögen besteuert würde, läge dann bei 10,9 Prozent anstelle der heu-

tigen 9,9 Prozent. Es tut mir leid, dass ich diesen Antrag jetzt nicht wortwörtlich stellen kann. Er ist aber im Protokoll der letzten Sitzung enthalten.

In der Zwischenzeit haben wir eine Berechnung oder zumindest eine Schätzung vom Steueramt erhalten, welche Mehreinnahmen mein Antrag generieren würde. Das letzte Mal sind wir bei diesem Antrag in eine Krankenkassenprämiendiskussion abgedriftet. Das ist aus meiner Sicht auch nicht ganz falsch. Denn es besteht ein Zusammenhang zwischen der Prämienverbilligungsvorlage und dem Steuergesetz, da es direkt um die Einnahmen und die Verwendung der finanziellen Mittel dieses Kantons geht. Eine beispiellose Umverteilung von unten nach oben, wie sie von diesem Kantonsrat in diesem Herbst beschlossen worden ist, darf nicht unbeantwortet bleiben, wenn es darum geht, die Einnahmen dieses Kantons festzulegen.

Mein Antrag würde dem Kanton jährlich wiederkehrende Steuermehreinnahmen von etwa 1 Mio. Franken bescheren. Derselbe Betrag würde ungefähr auch bei den Gemeinden anfallen. Das bedeutet: 2 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Einnahmen würden dann, wenn man die Diskussion der letzten Sitzung wieder aufnehmen wollte, den 11 Mio. Franken gegenübergestellt, die bei der Prämienverbilligung zur Sanierung der Kantonsfinanzen von denjenigen Leuten verlangt wurden, welche die tiefsten Einkommen oder am meisten Kinder in diesem Kanton haben.

Wir sind klar der Meinung, dass es nicht nötig ist, für diesen Schritt ESH3 abzuwarten. Denn in Vorwegnahme dieses Entlastungsprogramms wurden bei den unteren Einkommen der Prämienverbilligungsberechtigten bereits Einsparungen von 11 Mio. Franken vorgenommen. Daher ist es nur recht, wenn von den höchsten Einkommen, bei denen tatsächlich Luft besteht, auch ein Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen gefordert wird.

Schliesslich handelt es sich hierbei um einen bescheidenen Vorschlag. Denn die 2 Mio. Franken Mehreinnahmen werden in Einkommenskategorien generiert, die deswegen nicht am Hungertuch nagen müssten. Es ist durch die Berechnungen der Verwaltung ausgewiesen, dass diese moderate Steuererhöhung verkraftbar wäre, aber trotzdem bereits für das nächste Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen leisten würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 32 : 22 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Art. 49 Abs. 2

Gottfried Werner (SVP): Ich werde Ihnen im Gegensatz zu Florian Keller keinen neuen Antrag stellen. Vielmehr können Sie mein Votum als Persönliche Erklärung betrachten.

Bei der ersten Lesung habe ich an einem realen Beispiel aufgezeigt, dass Privatvorsorger gegenüber Personen mit einer Pensionskasse gerade mit der Vermögenssteuer zu Unrecht bestraft werden. Natürlich wurde das von einigen Ratskollegen zerzaust, das gehört dazu. Wenn aber ein Jurist namens Jürg Tanner völlig falsche Zahlen darlegt und diese von den «Schaffhauser Nachrichten» auch noch auf der Frontseite abgedruckt werden, dann hört der Spass auf. Auf dieser Frontseite steht: «Wie Jürg Tanner vorrechnete, würde ein Steuerzahler mit einem steuerbaren Vermögen von einer Million Franken gerade mal 334 Franken einsparen.» Aber bei einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken und bei einem Steuertarif von 2,3 Promille macht die einfache Staatssteuer 2'300 Franken aus. Und wenn man den Steuertarif auf 1,8 Promille senken würde, wären es 1'800 Franken, also 500 Franken weniger. Der Unterschied wäre also 500 Franken. Bei einer Staatssteuer von 112 Prozent und einer Gemeindesteuer von rund 118 Prozent plus Kirchensteuer ergibt das 240 Prozent mal 500 Franken sind also total 1'200 Franken. Dementsprechend sind diese 1'200 Franken der Unterschied und nicht die von Jürg Tanner genannten 334 Franken.

Bei einem Juristen kann Recht und Recht entweder Doppelrecht oder Unrecht ergeben. Bei den Mathematikern gibt 2 plus 2 immer noch 4 und nicht 2 oder 5. Was mich an der ganzen Sache am meisten stört, ist die Mentalität gewisser Leute, nach dem Motto: Was will so ein kleiner Begginger und erst noch von hinter dem Randen schon von Steuern verstehen.

Florian Keller (AL): Es tut mir leid, Gottfried Werner, aber Ihre Berechnung stimmt einfach nicht. Beim Vermögen gibt es keinen einheitlichen Steuersatz, sondern verschiedene Tarifstufen. Demnach stimmen ihre Berechnungen einfach nicht. Denn es wird nicht alles zum höchsten Steuersatz berechnet. Haben Sie das zwar gelesen, aber dennoch nicht verstanden?

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 46: 0 wird der Teilrevision des Steuergesetzes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht dieses Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung geleiteter Schulen (Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets) vom 18. Januar 2011

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-02

Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. April 2011 zu den Auswirkungen einer allfälligen Freiwil-

ligkeit der Einführung

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 11-67

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Vor Ihnen steht nicht einfach ein Kommissionspräsident, der einen Kommissionsbeschluss vertreten muss, sondern jemand, der davon überzeugt ist, dass Schulleitungen eine gute Sache sind.

Seit knapp sieben Jahren bin ich als Schulreferent der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall tätig. Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, wie ein solch komplexes Gebilde wie eine moderne Schule ohne Schulleitungen funktionieren soll. All die organisatorischen und administrativen Aufgaben, die heute auf eine Schule zukommen, würden die Lehrpersonen komplett überlasten, wenn sie diese nebst ihrer Lehrtätigkeit auch noch übernehmen müssten. Meine persönliche Erfahrung zeigt: Schulleiter tragen zur Entlastung von Lehrpersonen bei und unterstützen sie in schwierigen Situationen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass von den neun grössten Gemeinden acht über eine geleitete Schule verfügen. Die einzige Ausnahme ist die Stadt Schaffhausen, in der eine aus meiner Sicht unglückliche Kumulation von Gründen zur Abschaffung der bereits bestehenden Schulleitungen geführt hat. Alle anderen grösseren Gemeinden und auch ein paar kleinere - führen die selbstständig eingeführte Schulleitung auf eigene Rechnung. Die nun zu beratende Vorlage dient daher auch dazu, dass diejenigen Gemeinden, die aktiv etwas dafür getan haben, damit sich die Lehrpersonen wieder vermehrt dem Unterrichten widmen können, endlich entlastet werden. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb auch vom Nutzen von Schulleitungen überzeugt. In der Kommissionsmehrheit sind insbesondere diejenigen Kommissionsmitglieder zu finden, welche aufgrund ihres Arbeitsalltags über Erfahrungen mit geleiteten Schulen verfügen.

Die umstrittenste Frage in der Kommission war diejenige nach der Freiwilligkeit der Einführung von Schulleitungen. Oder pointiert ausgedrückt: Sollen die Gemeinden zu ihrem Glück gezwungen werden? Die Kommission hat – sozusagen im Interesse der Kleinstgemeinden ohne Schulleitungen – beschlossen, dem Erziehungsdepartement den Auftrag zu geben, eine Alternativvorlage auszuarbeiten. Die beiden Varianten wurden dann zur Vernehmlassung an die Fraktionen weitergeleitet.

Dazu noch eine Anmerkung: Wie sich sicher alle erinnern können, habe ich im Rat die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dafür kritisiert, dass sie bereits vor Beginn der Kommissionsverhandlungen ihre Haltung öffentlich gemacht hat. Meines Erachtens ritzte dies die Bestimmung, dass Kommissionsverhandlungen bis zum Abschluss des Geschäfts nicht öffentlich sind. Umso erstaunter war ich, als ich feststellen musste, dass die Stellungnahme der Regierung zur Freiwilligkeit nicht nur an die Fraktionen, sondern auch an die Medien versandt wurde. Selbstverständlich hat die Kommission dieses nicht korrekte Verhalten an der darauf folgenden Sitzung thematisiert.

Zurück zu den Alternativvorlagen: Für die Kommissionsmehrheit war es immer klar, dass die Alternativvorlage zwar die grosse Schwäche hat, dass zwei parallele Systeme in einem so kleinen Kanton wie dem Kanton Schaffhausen eigentlich ein Unsinn sind, dass die Freiwilligkeit aber im Sinne eines Kompromisses weiterverfolgt werden könnte. Leider waren die Rückmeldungen aus den Fraktionen ziemlich vernichtend. Eigentlich wollte gar keine Fraktion die Freiwilligkeit in dieser Form. Zudem haben die Kommissionsvertreter der SVP-JSVP-EDU-Fraktion angekündigt, dass ihre Parteien auch gegen den Kompromissvorschlag antreten werden. Somit war dieser gestorben. Denn was nützt ein Kompromiss, wenn dieser von einer der beteiligten Seiten bekämpft wird? Richtig: Nichts. Infolgedessen hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen, da sie diese grundsätzlich als gute und überzeugende Vorlage ansieht.

In der Detailberatung hat es nur eine grössere Änderung gegeben: Die Frist zur Einführung wurde von vier Jahren auf sechs Jahre erhöht. Damit soll der Druck von denjenigen Gemeinden genommen werden, die bis anhin noch keine Schulleitungen haben. Gleichzeitig können aber die Gemeinden, die schon so weit sind, trotzdem entlastet werden. Ansonsten betreffen die Änderungen eher kleinere Dinge. Die jeweiligen Ausführungen dazu sind im Kommissionsbericht zu finden.

Ich möchte noch etwas zu den kleinen Gemeinden sagen: Auch mit dieser Vorlage werden nicht alle Gemeinden gezwungen, Schulleitungen einzuführen. Vielmehr ist es so, dass ganz viele Kommunen diese schon haben oder bald haben werden. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Beggingen hat zusammen mit Schleitheim die Schule Randental, die eine geleitete Schule ist. Beggingen profitiert von dieser Vorlage. Daher bin ich überzeugt, dass Gottfried Werner ihr zustimmen wird. Buchberg-Rüdlingen hat seit kurzer Zeit Schulleitungen und daher ist auch für diese beiden Ortschaften die Vorlage ein Vorteil. Osterfingen hatte keine geleitete Schule und gehört heute zu Wilchingen, das eine geleitete Schule hat, und die Osterfinger profitieren nur davon, wenn sie sich finanziell daran beteiligen. Guntmadingen hat heute keine geleitete Schule und fusioniert per 1. Januar 2013 mit Beringen. Beringen verfügt über geleitete Schulen. Für die Guntmadinger wäre es daher ein Vorteil, wenn der Kanton etwas an die Schulleitungen bezahlte. Darum wird sicher auch Hans Schwaninger dieser Vorlage zustimmen.

Ich kann noch die Position der SP-AL-Fraktion bekannt geben: Sie wird auf die Vorlage, welche von ihr grundsätzlich unterstützt wird, eintreten. In der Detailberatung werden noch Anträge kommen, die insbesondere eine vermehrte Mitsprache der Lehrerschaft fordern.

Und zum Schluss noch dies: Denken Sie bei der folgenden Beratung bitte daran, dass Schulleitungen nichts Exotisches sind. In der Deutschschweiz sind sie nur in den Kantonen Appenzell Innerhoden und Schaffhausen nicht flächendeckend eingeführt. Die Schulen beziehungsweise die Schulverbände von zwölf Gemeinden des Kantons haben bereits Schulleitungen. Die nun vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes ist daher zu einem grossen Teil nichts anderes als ein Nachvollzug der gelebten Praxis.

Samuel Erb (SVP): Die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen auf Kantonsebene hat in unserer Fraktion nicht bei allen grossen Jubel ausgelöst. Wir werden aber als Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Der Hauptgrund für mich, die Vorlage abzulehnen, ist die flächendeckende Einführung der Schulleitungen sowie die dadurch entstehenden Kosten. Daher werden wir hier auch nochmals einen Antrag auf Freiwilligkeit stellen. Regierungsrat Christian Amsler hat in diesem Zusammenhang klargemacht, dass die Regierung am Zwang – ein ganz schönes Wort – im Grundsatz unbedingt festhalten will.

Nun zu den inhaltlichen Gründen: Die SVP hat sich bereits früh Gedanken gemacht, wie auf eine solche kantonale Vorlage reagiert werden soll, auch in Bezug auf die Volksabstimmung im Jahr 2009, in der das Schaffhauser Volk das neue Schulgesetz mächtig verworfen hat. Aus diesem Grund haben wir ein Grundlagenpapier erarbeitet, das von der Parteiver-

sammlung verabschiedet wurde. Darin wird unser Gegenmodell zu den flächendeckenden Schulleitungen vorgestellt.

Aus unserer Sicht ist ein Zwang zur Einführung von Schulleitungen falsch. Unser Modell sieht vor, das Schulgesetz dahingehend zu ergänzen, dass man den Gemeinden die Kompetenz einräumt, für gewisse Aufgaben in einem bestimmten Rahmen einen Schulvorsteher oder einen Schulleiter einzusetzen. Gemeindelösungen sind besser – Föderalismus statt Zentralismus. Für uns ist es ein entscheidender Unterschied, ob die Schulleitungen vom Kanton mit einem bestimmten Pensum vorgeschrieben werden oder ob eine Schulleitung bei Bedarf eingesetzt werden kann.

Auch die Finanzen sind uns ein grosser Dorn im Auge. Die Einführung der geleiteten Schulen führt für Kanton und Gemeinden zusammen zu jährlichen Mehrkosten von mehr als 2 Mio. Franken. Bei der heutigen schiefen Finanzlage in unserem Kanton ist das nicht verantwortbar. Wir werden auch hier einen Antrag stellen. Denn für uns weist die Vorlage ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und bringt eine teure Aufblähung des Verwaltungsapparats ohne Wirkung und Nutzen für die Schulkinder mit sich.

Die Vorlage enthält einen Kredit für Poollektionen von über 475'000 Franken (jährlich wiederkehrend), die für Sitzungen zur Schulentwicklung gedacht sind. Ohne dass klar ist, was da debattiert werden soll, wird auf Vorrat ein Kässeli für die Schulreformitis geschaffen. Ausserdem ist mit Folgekosten zu rechnen. Niemand ist gegen die Entwicklung der Schule, aber wer berechtigte Anliegen hat, soll bereit sein, dafür zu kämpfen und Geld auf dem Budgetweg zu beantragen.

Noch etwas zur überladenen Vorlage: Der Kanton übernimmt gemäss Vorlage sämtliche Ausbildungen in der sechsjährigen Übergangsphase, natürlich auch solche, die gar nichts mit der Einführung von Schulleitungen zu tun haben. Die Kommissionsmehrheit hat einen Antrag von uns abgelehnt, die Kostenübernahme durch den Kanton sei auf Ausbildungen im Zusammenhang mit der Einführung von geleiteten Schulen zu begrenzen.

Der Bildungsauftrag lebt vom Engagement und von der beruflichen Qualität der Lehrer. Bildung wird vermittelt durch Menschen, durch Lehrerpersönlichkeiten, an denen sich die Schülerinnen und Schüler orientieren können.

Zum Schluss gebe ich Ihnen noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt: Ein Teil wird die Vorlage ablehnen und ich hoffe, dass es nur ein kleiner Teil sein wird, der ihr zustimmt. Das letzte Wort sollten in jedem Fall die Stimmberechtigten haben. Rainer Schmidig (EVP): Nachdem Ihnen der Kommissionspräsident die Vorlage und deren Behandlung in der Kommission ausführlich dargelegt hat, kann ich mich auf einige andere Punkte konzentrieren.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungen des Schulgesetzes und des Schuldekrets in der Fassung der Kommission zustimmen. Mit der Unterstützung der Vorlage möchten wir aber das Erziehungsdepartement und die Regierung in die Pflicht nehmen, trotz oder eben auch wegen der zusätzlichen Kosten, die mit der Einführung von Schulleitungen verbunden sind, die berechtigten Anliegen der Klassenlehrpersonen auf allen Stufen ernst zu nehmen. Wenn schon Geld für zusätzliche administrative Belange, für die Koordination, den Aufbau und die Umsetzung einer schulinternen Unterrichtsentwicklung ausgegeben werden kann, muss es auch möglich sein, für das Kerngeschäft, nämlich das Unterrichten, Mittel aufzubringen.

In der letzten Zeit sind die Belastungen der Klassenlehrpersonen durch Entscheide der Erziehungsdirektorenkonferenz, des Erziehungsdepartements oder des Erziehungsrates – Integration, neue Lehrmittel, europäisches Sprachenportfolio, neue Zeugnisse und so weiter – erheblich gestiegen. Es sind immer mehr zusätzliche Absprachen nötig, die bei Heilpädagogen im Pensum eingerechnet sind, die aber die zeitlich viel stärker belasteten Klassenlehrerinnen und -lehrer ohne zusätzliche Entlastungslektionen leisten müssen.

Soll also die Einführung von Schulleitungen gelingen, hängt das in erster Linie von der Eignung und der Persönlichkeit der eingesetzten Schulleiterinnen und Schulleiter ab. Nicht der sogenannte Karriereschritt, sondern der Wille und die Kraft, Lehrerinnen und Lehrern ein möglichst gutes Umfeld für ihre anspruchsvolle Arbeit zu schaffen, muss die Triebfeder für die Übernahme dieser für das Wohl der Schule wichtigen Aufgabe sein. Die nicht unerheblichen Mehrausgaben für die Schulleitungen sind nur zulässig, wenn sie dazu führen, dass Klassenlehrpersonen sowie Lehrerinnen und Lehrer generell administrativ entlastet werden und zudem in ihrer Arbeit Unterstützung finden. Eine gute Schule wird in erster Linie von motivierten, aufgestellten Lehrerpersönlichkeiten geprägt. Ein Schulleiter kann allenfalls unterstützend wirken.

Schulleitungen dürfen in keinem Fall in den so beliebten Schulentwicklungsprojekten den Klassenlehrpersonen noch mehr aufbürden. Ganz im Gegenteil sollten diese markant entlastet werden, auch und gerade in emotional belastenden Gesprächen. Wie sonst soll man ihnen erklären, dass für ihre schon längst angemeldeten und absolut berechtigten Anliegen kein Geld vorhanden ist, sehr wohl aber für eine zusätzliche Führungsebene. Weitere Führungsebenen haben immer die Tendenz, ihre Existenz mit neuen Projekten zu rechtfertigen, und diese Innovationen führen zwangsläufig zu einer Mehrbelastung derjenigen, die sie umsetzen müssen, der Klassenlehrpersonen. Diese Auswirkung muss bei der Wahl der Schulleiter vermieden werden. Es ist eben nicht das Papier, das eine Person zu einem guten Schulleiter macht, sondern es sind ihre Fähigkeiten, ihre sozialen Kompetenzen und ihre integere Persönlichkeit. Das sind oft Persönlichkeiten, die mit ihrer momentanen Aufgabe zufrieden sind. Gute Schulleiter werden sich also meist nicht einfach so melden, sondern man muss sie suchen und für den Beruf animieren. Diese anspruchsvolle Aufgabe wird nun den Schulbehörden übergeben. Wir sind deshalb froh, dass eine Schulleiterausbildung nicht Voraussetzung für die Wahl ist. Selbstverständlich soll sie aber in einer vernünftigen Zeitspanne absolviert werden. Die sechsjährige Einführungszeit muss nun genützt werden.

Unsere Fraktion wird also in diesem Sinne der Vorlage und den Gesetzes- und Dekretsänderungen zustimmen. Allenfalls werden wir uns in der Diskussion zu einzelnen Punkten nochmals melden.

Franz Marty (CVP): Mit dem nun vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes geht es um die flächendeckende Einführung eines teilweise bereits erfolgreichen Projekts. Jene Gemeinden, die mit Schulversuchsprojekten auf eigene Kosten Schulleitungen eingeführt haben, können sich die Schule ohne Schulleitung nicht mehr vorstellen und möchten nicht mehr darauf verzichten. Mittlerweile ist es gar so, dass Schulen ohne Schulleitung offensichtlich eher Schwierigkeiten haben, neue Lehrpersonen zu rekrutieren, als geleitete Schulen, wie dies anhand von Beispielen sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion plausibel dargelegt werden konnte.

Intensiv diskutierte unsere Fraktion eine mögliche Freiwilligkeit dieser Gesetzesänderung für die Gemeinden. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass für alle Lehrpersonen die gleichen Voraussetzungen gelten sollten. Demnach sollen alle von kompetenten Ansprechpersonen vor Ort, klar geregelten Kompetenzen und Kommunikationswegen sowie der klaren und eindeutigen Zuordnung von Aufgaben und der administrativen Entlastung der Lehrpersonen profitieren, wie das bei der Kantonsschule und dem Berufsbildungszentrum seit Jahren der Fall ist und bestens funktioniert. Ebenso ist es bei diesen zwei grossen Schulen im Kanton kein Problem, dass der «Chef», also der Rektor oder der Direktor, gleichzeitig auch ein Lehrerkollege ist.

Eine weitere grosse Entlastung mit einheitlich geleiteten Schulen würden die kommunalen Schulbehörden im Bereich LQS erfahren. Die sogenannte lohnwirksame Qualifikation der Lehrpersonen und der damit einhergehende grosse Zeitaufwand sind nicht zuletzt auch Grund dafür, dass in den Gemeinden nur noch mit grosser Anstrengung frei werdende Stellen in den Schulbehörden besetzt werden können.

Mit Ihrer Zustimmung zu dieser Vorlage können alle Schulbehörden im Kanton Schaffhausen administrativ wesentlich entlastet werden. Als Folge davon können die Gemeinden die Kosten für die Schulbehörden stark senken. Die unterschiedlichen und nicht mehr so breit gefächerten Profile möglicher Lehrpersonen fordern die Schulbehörden jedoch weiterhin stark bei der Besetzung von vakanten Lehrerstellen.

Eine Freiwilligkeit würde zudem auch zwei parallel geschaltete, unterschiedliche Rechtssysteme nach sich ziehen, was in unserem kleinen Kanton ein Novum und aus unserer Sicht völlig deplatziert wäre. Die von vier auf sechs Jahre verlängerte Übergangsfrist begrüssen wir sehr. Dies ermöglicht allen Gemeinden, mit genügend weitem Zeithorizont ans Werk zu gehen, oder den grösseren Gemeinden eine mögliche gestaffelte Einführung der geleiteten Schulen.

Aus der Sicht unserer Fraktion ist die Regierung im Nachgang zu dieser Schulgesetzänderung stark gefordert mit dem Installieren eines guten und praxisnahen Lehrgangs für Schulleiter an der PHSH.

Auch wenn die Problematik der schulischen Infrastrukturkosten mit dieser Vorlage nicht gelöst und geregelt werden kann, bittet Sie die FDP-JF-CVP-Fraktion, die Motion von Urs Hunziker abzuschreiben und der Vorlage zuzustimmen. Ein spezieller Dank gilt hier auch der Verwaltung, die innert kürzester Zeit von der Kommission gewünschte Vorschläge und Änderungen umgesetzt hat, und das waren nicht wenige.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Im Weiteren darf ich Ihnen mitteilen, dass alle Gemeinderäte des Oberen Kantonsteils die Einführung geleiteter Schulen sehr begrüssen. Sie stufen dieses Projekt vor allem für kleinere Gemeinden als sehr dringlich ein.

Erwin Sutter (EDU): Ich komme mir jetzt ein bisschen vor wie ein einsamer Rufer in der Wüste. Lassen Sie mich dennoch einige Punkte aus unserer Sicht erklären.

Die Entwicklung der Schule sollte nicht von oben diktiert, sondern von der Basis initiiert werden. Das entspricht unserem bewährten föderalistischen System. Es gibt nebst allen bisher erwähnten positiven Aspekten Gemeinden, Lehrer und Eltern, die skeptisch oder ablehnend gegenüber Schulleitungen eingestellt sind. Gründe, die gegen Schulleitungen sprechen, wurden Ihnen bereits von meinem Vorredner Samuel Erb dargelegt.

Die Vorlage des Regierungsrates mit den Änderungen der Spezialkommission enthält jedoch keine Freiwilligkeit, obwohl diese von der Spezialkommission nach deren erster Sitzung noch mit 7:1 befürwortet wurde. Leider ist sie danach aber umgefallen. Das Erziehungsdepartement hatte den Auftrag erhalten, Varianten des Schulgesetzes und des Schuldekrets

auf der Basis der Freiwilligkeit auszuarbeiten. Die Spezialkommission war bereits an der nächsten Sitzung im Besitz eines brauchbaren und einfachen Gesetzes- und Dekretsentwurfs. Damit wurde bewiesen, dass Schulleitungen auf freiwilliger Basis möglich sind. Das hätte zudem folgende Vorteile: Eine einheitliche gesetzliche Grundlage für geleitete Schulen wäre geschaffen. Ein Nebeneinander von geleiteten Schulen und Vorsteherschulen wäre entsprechend der heutigen, funktionierenden Praxis möglich. Vorsteherschulen mit gewachsenen Strukturen könnten auch ohne Schulleitungen weiterbestehen. Sie könnten sich jederzeit auch später noch von Schulleitungen überzeugen lassen, wenn diese tatsächlich so viele – nicht nur finanzielle – Vorteile bringen, wie die Befürworter immer behaupten.

Der Regierungsrat hat als Antwort auf diesen ersten Konsens der Spezialkommission am 12. April 2011 in einer Stellungnahme verschiedene Argumente gegen diese Freiwilligkeit aufgeführt, worauf die Kommission von dieser Idee wieder abgekommen ist. Als Hauptargument weist der Regierungsrat darauf hin, die Chancengleichheit und -gerechtigkeit in der Bildung sei ohne flächendeckende Einführung von Schulleitungen im Kanton nicht gewährleistet. Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute im Kanton, ja in der ganzen Schweiz unterschiedliche und funktionierende Schulsysteme mit Schulleitungen – hauptsächlich in der Deutschschweiz – und ohne Schulleitungen, dies in der Westschweiz, im Wallis und im Tessin.

Das Argument der Chancengleichheit scheint schon etwas an den Haaren herbeigezogen zu sein. Chancengleichheit in der Bildung wird es ohnehin nie geben, da sie von zu vielen Faktoren bestimmt wird. Es ist doch so, dass der Hauptfaktor für eine hohe Bildungsqualität gute und motivierte Lehrer sind. Dazu gehört in den Schulen auch die Disziplin, die heute aber leider oft mangelhaft ist. Diese Erfolgsfaktoren sind nicht auf geleitete Schulen beschränkt.

Ich muss hier einfügen, dass ich kein fundamentaler Gegner von Schulleitungen bin. Ich anerkenne, dass diese Organisationsform auch Vorteile hat und es erfolgreiche Beispiele dafür gibt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt allerdings weitgehend in einer Person, derjenigen des Schulleiters. Aber ich möchte betonen, es gibt auch Problemfälle und erfolgreiche Vorsteherschulen.

Noch ein Punkt zum Thema Wahlfreiheit: Die Finanzierung ist mit der bestehenden Vorlage so geregelt, dass die Gemeinden Schulleitungen unter dem Strich praktisch zum Nulltarif bekommen, da der Besoldungsanteil der Gemeinden für Schulleitungen durch den Wegfall von Entlastungslektionen weitgehend kompensiert wird. Sie sehen das in der Vorlage der Spezialkommission auf der zweitletzten Seite unter Punkt 6.2.1. Welche Gemeinde würde da noch Nein sagen? Mit anderen Worten:

Echte Wahlfreiheit besteht dann, wenn eine Gemeinde ohne Schulleitungen vom Kanton finanziell nicht benachteiligt wird. Dazu müsste die Vorlage angepasst werden.

Ich stelle deshalb einen Antrag auf Rückweisung an die Spezialkommission mit dem folgenden Inhalt: Die Gemeinden sollen frei wählen können, ob sie Schulleitungen einführen wollen oder nicht. Schulen ohne Schulleitungen sollen finanziell nicht benachteiligt werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Vorschlag auszuarbeiten.

Alfred Tappolet (SVP): Mir geht es um Folgendes: Die Stadt Schaffhausen hat dem Schulgesetz und den Schulleitungen in zwei Volksabstimmungen eine Absage erteilt. Sollten wir jetzt beschliessen, dieser Vorlage ohne Volksabstimmung zuzustimmen, wie das zu befürchten ist, dann wäre das Wasser auf die Mühlen derjenigen, die sagen: Die da oben, nämlich die beim Kanton, machen sowieso, was sie wollen, und schauen nicht auf die grösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen.

Ich unterstelle mich gerne einer geänderten Volksmeinung, auch in der Stadt Schaffhausen, aber ich will in jedem Fall, dass das Volk in der Stadt nochmals darüber entscheiden und die Diskussion über Schulleitungen nochmals geführt werden kann. Dies bleibt ihm aber verwehrt, wenn wir der Vorlage mit grosser Mehrheit zustimmen und eine Volksabstimmung damit hinfällig wird. Das wäre der Einführung der Schulleitungen in der Stadt Schaffhausen nicht zuträglich, da diese Diskussion auch im Zusammenhang mit der Schulbehörde, die vor ein paar Jahren massiv ausgebaut wurde, nochmals geführt werden sollte. Dafür ist eine Volksabstimmung zwingend nötig.

Werner Bächtold (SP): Zuerst ganz kurz zur Volksabstimmung: Sie ist auf jeden Fall möglich, da eine Gesetzesänderung grundsätzlich referendumsfähig ist, entweder obligatorisch oder freiwillig, je nach Abstimmungsresultat im Kantonsrat.

Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag von Erwin Sutter muss ich etwas richtig stellen. Er hat gesagt, die Kommission sei umgefallen. Das stimmt so nicht. Als dieser Antrag auf Freiwilligkeit kam, hat man die Fraktionen gebeten, zu dieser Frage Stellung zu beziehen. Die Kommissionsmitglieder sind an ihre Fraktionen gelangt, haben das diskutiert und das Ergebnis aus diesen Diskussionen war, dass man die Freiwilligkeit abgelehnt und sich somit für das Obligatorium ausgesprochen hat. Daher bin ich der Auffassung, dass dieser Rückweisungsantrag keinen grossen Sinn hat, und bitte Sie, ihn abzulehnen.

Urs Hunziker (FDP): Ich nehme Stellung zum Votum von Alfred Tappolet bezüglich der Einführung von Schulleitungen in der Stadt Schaffhausen und möchte ganz kurz daran erinnern, dass verschiedene Vertreter diverser Parteien, auch der SVP, damals, als es in der Stadt um die Einführung von Schulleitungen ging, betont haben, sie würden darauf warten, bis der Kanton sich an den Kosten für die Schulleitungen beteiligen würde.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke Ihnen herzlich für die Eintretensvoten. Der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Patrick Strasser danke ich für die intensive und auch emotional geführte Beratung der Vorlage. Wir haben uns zu einigen Sitzungen getroffen und Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass man die Vorlage sehr genau und engagiert diskutiert hat.

Eigentlich wird aus den Eintretensvoten fast aller Fraktionen ersichtlich, dass die Freiwilligkeit ein sehr wichtiges Thema war und die Beratung sich fast nur darauf fokussiert hat. Sie haben im April dieses Jahres von der Schaffhauser Regierung ein Schreiben erhalten, in dem wir Ihnen ausführlich und eindringlich unsere Meinung zum Anliegen der Freiwilligkeit dargelegt haben. Es kommt nicht so oft vor, dass die Regierung in einer laufenden Verhandlung oder nach der Überweisung des Berichts an den Kantonsrat Stellung bezieht. Es war uns aber eine Herzensangelegenheit und wir haben das auch intensiv diskutiert.

Daher bin ich sehr froh, dass auch die Spezialkommission erkannt hat, dass es genau nicht so ist, wie Erwin Sutter Ihnen jetzt darzulegen versucht hat, dass es nämlich sehr gut und schön wäre, wenn wir zwei parallele Rechtssysteme in unserem kleinen Kanton hätten. Das pure Gegenteil ist der Fall und das haben wir Ihnen dargelegt. In diesem schönen, aber kleinen Kanton Schaffhausen wäre es aus unserer Sicht politisch fatal, zwei parallele Rechtssysteme zu haben, nur weil man gegenüber gewissen Gemeinden Bedenken hat, die von nun an notabene – und das ist auch ein guter Konsens – sechs Jahre Zeit haben, sich auf den Weg zu machen.

Patrick Strasser hat von acht Gemeinden gesprochen – so steht es auch in der Vorlage. Wenn Sie sie zählen, sind es eigentlich zehn Gemeinden, die bereits über geleitete Schulen verfügen. Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass in der Zwischenzeit auch Rüdlingen-Buchberg dazugekommen ist. Auch die Gemeinde Löhningen hat höchstes Interesse angemeldet, auf das System der geleiteten Schule umzusteigen. Übrigens sitzt der Gemeindepräsident von Löhningen heute auf der Tribüne.

Samuel Erb hat die Poollektionen angesprochen, bei denen er das Gefühl hat, den Gemeinden werde etwas geschenkt und man betreibe damit künstlich Schulreformitis. Ich glaube, dem ist nicht so. Wir haben immer

eine grosszügige und zukunftsgerechte Lösung für die Gemeinden angestrebt. Zudem sind diese Poollektionen dringend nötig. Wenn Sie heute einmal in die Schulen reinschauen und sehen, was dort alles an Entwicklung und auch an Schulentwicklung geleistet werden muss, ist es wichtig, dass die Schulleitung dafür massvolle Poollektionen zur Verfügung hat. Samuel Erb hat zudem angedeutet, dass den Schülern aus den Schulleitungen kein direkter Nutzen erwachse. Ich gebe Ihnen recht, dass die Schülerinnen und Schüler neben den Lehrern natürlich das Wichtigste in der Schule sind. Und wir tun alles dafür, dass die Mittel, die ins Bildungswesen investiert werden, schliesslich auch bei den Schülern ankommen. Ich bin davon überzeugt, dass alles, was die Schulleitungen tun, unseren Schülerinnen und Schülern zugute kommt und dass sie mit einer geleiteten Schule eine sehr gute Bildungseinrichtung antreffen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Lehrer die Schlüsselpersonen sind. Das ist auch okay und wir müssen viel in sie investieren, was wir auch tun. Wir werden heute Nachmittag hören, wie die PISA-Resultate für Schaffhausen aussehen.

Rainer Schmidig, ich gebe Ihnen recht, was die Anliegen der Klassenlehrpersonen betrifft. Wir bemühen uns, das Möglichste auch in finanziell schwierigen Zeiten zu tun. Eine Schule steht und fällt mit der Person der Schulleiterin oder des Schulleiters, aber eben auch mit der Person der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers.

Franz Marty hat kurz die Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter angesprochen. Darauf werden wir grosses Gewicht legen. Es gibt einen Zertifikatskurs für Schulleiterinnen und Schulleiter, der eigentlich schweizweit gleich und zertifiziert ist. Dabei gilt auch die Freizügigkeit unter den Kantonen. Sie sprechen einen sogenannten CAS an, also eine Zertifikatsweiterbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter.

Wir sind überzeugt, dass es sich hierbei um eine gute und pragmatische Vorlage handelt, die für die Gemeinden auch attraktiv und fair ist. Wir sind froh, wenn das Kantonsparlament sieht, dass die Zeit nun auch im Kanton Schaffhausen für Schulleitungen reif ist. Es ist eine zukunftsgerichtete Vorlage, davon ist der Regierungsrat überzeugt, und wir bitten Sie um eine wohlwollende Behandlung derselbigen.

Markus Müller (SVP): Bezüglich der verschiedenen Rechtssysteme, Regierungsrat Christian Amsler, habe ich nicht so viele Bedenken, denn im Kanton Schaffhausen hat das bis anhin in der Regel sehr gut funktioniert. Die Gemeinden kennen auch unterschiedliche Organisationsformen wie zum Beispiel die Kommune mit oder ohne Einwohnerrat.

Was mich etwas zum Schmunzeln bringt, ist die grosse Angst vor den kleinen Gemeinden bei Abstimmungen. Jetzt ist man überall happy, weil die Begginger und die Guntmadinger offenbar den Schulleitungen zu-

stimmen. Das ist ja auch gut so, aber genau diese kleinen Gemeinden demonstrieren, was der Kanton Schaffhausen für sich in Anspruch nimmt. Eine solche Entwicklung muss von der Basis kommen, denn alles, was von unten kommt, hat im Kanton am Schluss Erfolg. Und alles, was von oben diktiert wird, endet mit einem Misserfolg.

Ich glaube, die Diskussion dreht sich um zwei Punkte: Der eine ist die Volksabstimmung und der andere die Freiwilligkeit. Eine Volksabstimmung wird sich aufgrund der bisherigen Diskussion nicht vermeiden lassen. Beggingen, Guntmadingen und auch Löhningen werden den Schulleitungen zustimmen. Schliesslich wird sich daraus eine Stadt-Land-Diskussion entwickeln.

Ich wundere mich, dass man nun kaum von der Stadt spricht, obwohl die Stadtbevölkerung in einer kürzlich erfolgten Abstimmung die geleiteten Schulen abgelehnt hat. Meines Erachtens müsste man sich sogar überlegen, ob man nicht eine Variantenabstimmung durchführen sollte.

Ich bitte deshalb, die Stadt Schaffhausen, welche etwa 50 Prozent der Wählerschaft ausmacht, nicht ganz zu vergessen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Zuerst noch eine kurze Präzisierung zum Votum von Regierungsrat Christian Amsler. Ich habe von acht der neun grössten Gemeinden gesprochen. Insgesamt sind es natürlich mehr Gemeinden.

Ich bedanke mich für das Votum von Rainer Schmidig, das ich sofort unterschreiben kann. Das ist mein Lieblingsvotum des heutigen Morgens. Er hat genau darauf hingewiesen, worum es eigentlich geht. Insbesondere hat er auch auf einen Punkt hingewiesen, den Erwin Sutter auch wieder aufgenommen hat: dass es natürlich ganz wichtig ist, wer in der Position der Schulleiterin oder des Schulleiters amtet. Selbstverständlich ist das aber bei jeder Stelle so. Eine Stelle an und für sich ist ja nicht gut oder schlecht, sondern es kommt immer darauf an, wer diese Stelle in welcher Art und Weise versieht. Oder anders gesagt: Falls es einmal passieren sollte, dass eine unfähige Person Regierungsrat werden würde – man kann sich das ja kaum vorstellen –, schaffen Sie deswegen auch nicht gleich den Regierungsrat als Gremium ab. Nur weil ein Unfähiger einmal Schulleiter ist – auch das kann sicher einmal passieren –, heisst das nicht, dass das System selbst schlecht ist.

Ich muss noch etwas korrigieren, das Samuel Erb vielleicht etwas missverständlich gesagt hat. Er hat gesagt, in der Übergangsfrist von sechs Jahren würden alle Weiterbildungen bezahlt. Die Übergangsbestimmungen im Schulgesetz gemäss Ziff. 3 besagen aber klar, dass der Kanton die Schulleiterausbildungen finanziert, jedoch keine anderen. Es ist ganz klar, was die Schulleiterausbildung ist, beziehungsweise sie ist standardisiert.

Zur Freiwilligkeit: Dazu haben sich bereits verschiedene Sprecher geäussert und es gibt auch einen Antrag von Erwin Sutter auf Rückweisung an die Spezialkommission. Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, wie dieser Entscheid genau zustande gekommen ist. Es ist richtig, dass zu Beginn der Kommissionsarbeit eine grosse Mehrheit der Kommission beschlossen hat, die Regierung solle eine Alternativvorlage ausarbeiten. Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, dass ein solches paralleles System zwar gewisse Schwierigkeiten mit sich brächte, grundsätzlich aber möglich wäre. Da gebe ich auch Markus Müller recht. Ich habe mich darum immer für diese Freiwilligkeit stark gemacht. Die Fraktionen haben sich aber gegen diese Möglichkeit entschieden. Wie bereits Werner Bächtold gesagt hat, können wir somit als Kommission an dieser Freiwilligkeit nicht stur festhalten. Es war auch so, dass die Vertreter der SVP klar geäussert haben, Freiwilligkeit bedeute für sie eben nicht nur die freiwillige Einführung – dass also die Gemeinde selber bestimmen kann, ob sie das will oder nicht -, sondern auch, dass der Kanton sich nicht explizit finanziell an den Schulleitungen beteilige. Vielmehr solle der Kanton das Geld, das er für die Schulleitungen zahlen würde, flächendeckend auf die Gemeinden verteilen, die über die Verwendung des Geldes selber entscheiden sollten. Ich möchte sehen, was die Finanzpolitiker in der SVP-JSVP-EDU-Fraktion zu einem solchen Vorschlag meinen. Ein solches System war für die Kommission unvorstellbar. Aus diesem Grund hat sie auf die Freiwilligkeit verzichtet. Ich denke, wir haben einfach den gangbaren Weg gewählt. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag von Erwin Sutter abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Rückweisungsantrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Wir kommen zur Detailberatung des Schulgesetzes. Das Schuldekret behandeln wir nach der zweiten Lesung des Schulgesetzes.

Detailberatung

I.

Erwin Sutter (EDU): Der Form halber möchte ich den Antrag auf Freiwilligkeit erneut stellen, damit wir ihn allenfalls für die zweite Lesung in der Kommission nochmals diskutieren können. Meines Erachtens lohnt es sich, nochmals darauf einzugehen, allenfalls auch im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung mit Varianten. Die Gemeinden sollen frei wählen können, ob sie Schulleitungen einführen wollen oder nicht. Schulen ohne Schulleitungen sollen finanziell nicht benachteiligt werden. Das ist auch ein Anliegen. Es soll eine echte Freiwilligkeit sein. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Vorschlag auszuarbeiten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wenn der Antrag auf Freiwilligkeit der Variante, die vom Erziehungsdepartement ausgearbeitet wurde, entspräche, sähe es etwas anders aus. Da aber die Freiwilligkeit à la SVP beziehungsweise EDU in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat, muss der Antrag abgelehnt werden.

Samuel Erb (SVP): Ich unterstütze den Antrag von Erwin Sutter. Wir werden in einen Abstimmungskampf gehen und dann wird es matchentscheidend sein, welche Richtung wir einschlagen. Das sind wir unseren Gemeinden und auch der Stadt schuldig.

Markus Müller (SVP): Es stimmt einfach nicht, was Patrick Strasser gesagt hat. Das ist keine Variante SVP. Wir kennen diese Variante, die offenbar in der Kommission diskutiert worden ist, gar nicht. Wo ist denn die Variante des Regierungsrates für eine Freiwilligkeit? Sie ist nicht mehr Bestandteil der Vorlage, also muss sie zuerst wieder vorliegen. Art. 92 definiert genau, wie es geregelt ist. Der Kanton trägt 41 Prozent der Schulleiter- und Lehrerbesoldungen. Also ist ganz klar, dass niemand einen Nachteil hat. Wenn eine Gemeinde eine Schulleitung hat, dann trägt der Kanton 41 Prozent und auch bei einem Vorsteher trägt der Kanton 41 Prozent bei. Dann ist die Sache doch eigentlich in Butter. Es geht nur um diese Freiwilligkeit, die von unten nach oben wächst. In dieser Hinsicht müssen wir schon eine gewisse Offenheit an den Tag legen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Lieber Markus Müller, Sie machen ein Durcheinander. Wenn es so wäre, wie Sie es ausgeführt haben, dann wäre die Freiwilligkeit wirklich kein Problem. Aber es ist eben nicht so. Die Kommission hat vom Erziehungsdepartement mit 7:1 die Ausarbeitung einer Variante verlangt, die folgendermassen auszusehen hatte: Die Gemeinden bestimmen selber, ob sie Schulleitungen wollen oder nicht. Wenn die Gemeinden Schulleitungen einführen, beteiligt sich der Kanton mit 41 Prozent daran. Das war der Vorschlag der Kommission. Dieser Vorschlag ging in die Fraktionen. Ob Markus Müller an der entsprechenden Fraktionssitzung teilgenommen hat, kann ich nicht wissen. Aber die Fraktionen haben darüber gesprochen und die Rückmeldungen waren vernichtend. Und insbesondere aus der SVP-JSVP-EDU-Fraktion kam die Rückmeldung, sie wolle dieses System nicht, sondern jenes, das vorher auch wieder von Erwin Sutter vorgeschlagen wurde. Sie wollen also nicht, dass sich der Kanton finanziell direkt an den Schulleitungen beteiligt, sondern dass das für die Schulleitungen vorgesehene Geld an die Gemeinden verteilt wird. Genau das hat Daniel Preisig gefordert und die Kommission hat es abgelehnt.

Erwin Sutter (EDU): Es geht eben schon auch ums Geld. Wenn jetzt einfach diese Schulleitungen zu 41 Prozent vom Kanton bezahlt werden, sind durch den Wegfall der Entlastungslektionen die Lehrer einer Vorsteherschule finanziell schlechtergestellt. Die Gemeinden – das sehen Sie in der Kostenaufstellung – kommen fast gratis zu Schulleitungen. Die Vorlage stipuliert eine Scheinfreiwilligkeit. Wir wollen aber eine echte Freiwilligkeit, denn die Spiesse sollen ungefähr gleich lang sein. Es kann nicht sein, dass man Schulleitungen mehr oder weniger zum Gratistarif bekommt. Eine Gemeinde wäre ja dumm, wenn sie das nicht annehmen würde. Mit einer Volksabstimmung können wir die Kräfte messen, ob es uns wert ist, diese 2 Mio. Franken plus, plus, plus in Schulleitungen zu stecken. Oder können wir den Gemeinden unter Umständen nicht die Freiheit lassen, in eigener Regie zu entscheiden, ob sie ihre Vorsteherschulen behalten wollen? Auch mit dem Vorstehermodell können Schulen gut geführt werden.

Franz Marty (CVP): Die Freiwilligkeit bedeutet nicht, dass eine Schule zwingend einen Vorsteher oder einen Schulleiter hat. Vielmehr müssen auch die Kompetenzen geregelt werden. Dementsprechend gäbe es zwei Gesetze. Mit den Gemeinden, die bereits heute Schulleitungen haben, bestehen diesbezüglich einzelne Vereinbarungen. Die Schulleitungen sind natürlich nicht gratis, wie dies Erwin Sutter behauptet hat. Die Schulleiterbesoldung ist wie die Lehrerbesoldung geregelt. Die Gemeinden müssen sich demnach auch daran beteiligen. Sie haben aber bei-

spielsweise die Möglichkeit, die Schulbehördenbesoldung zu reduzieren. Bei grösseren Gemeinden ist das Einsparungspotenzial in diesem Bereich nicht gerade gering. LQS muss nicht mehr bezahlt werden. In der Stadt Schaffhausen muss ein Schulbehördemitglied etwa 60 bis 70 Lehrer beurteilen. Sie müssen mir erklären, wie das dann gehen soll.

Abstimmung

Mit 34: 11 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.

Art. 65 Abs. 2

Markus Müller (SVP): Ich habe vorerst eine Frage und dann vielleicht noch einen Antrag. In Art. 65 Abs. 2 steht, dass der Erziehungsrat Lehrer und Schulleiter verpflichten kann, Fortbildungskurse zu besuchen. Wie verhält es sich mit der Aufteilung beziehungsweise wofür sind dann die Schulbehörden noch zuständig? Denn in Art. 26 Abs. 2 und 3 ist definiert, dass der Erziehungsrat für die kantonalen Schulen zuständig ist und die Schulbehörden sind es für die Gemeindeschulen. Hier findet doch bereits wieder eine Durchmischung statt, denn der Erziehungsrat ist plötzlich wieder zuständig und greift in die Gemeindehoheit ein. Über den Erziehungsrat werden wir früher oder später sowieso wieder diskutieren. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Motion Nr. 8/2003 von Eduard Joos zur Abschaffung des Erziehungsrates.

Regierungsrat Christian Amsler: In dieser Bestimmung wurde nur noch das Wort «Schulleiter» eingefügt. Heute existiert bereits eine Verordnung über die Weiterbildung der Lehrpersonen. Dort ist in § 4 klar geregelt: «Der Erziehungsrat kann Weiterbildung für Lehrpersonen anordnen (Art. 65 Abs. 2 Schulgesetz).» Dabei geht es vor allem um obligatorische Weiterbildung, wenn neue Lehrmittel oder neue Lerninhalte eingeführt werden. Das ist heute schon Usanz. Der betroffene Personenkreis wurde nun um die Schulleitungen erweitert, denn der Erziehungsrat sollte bestimmen können, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter eine Weiterbildung absolvieren müssen.

Art. 69 Abs. 5

Markus Müller (SVP): Geht es hier auch um die Schulleitungspensen der Gemeinden? Warum werden hier die Schulbehörden explizit ausgeklammert? In diesem Konstrukt leuchtet mir die Rolle des Erziehungsrates nicht ganz ein.

Regierungsrat Christian Amsler: Es ist heute im Erziehungswesen ziemlich üblich und verbreitet, dass manche Geschäfte auf Antrag des Erziehungsrates vom Regierungsrat in abschliessender Kompetenz beschlossen werden, so zum Beispiel gewisse Wahlen wie Aufsichtskommissionen und so weiter.

Hier geht es um die vom Erziehungsdepartement errechneten Grundpensen, die in der Vorlage auch ausgewiesen werden. Das sind 0,34 Stellenprozente pro Schüler. Mit der Bestimmung ist gemeint, dass der Regierungsrat diese Pensen festlegt. Die Vorlage sagt explizit, dass die Gemeinde innerhalb ihres Schulkonstrukts selber entscheiden kann, wie sie die Schulleitungspensen, die sie quasi mitfinanziert bekommt, aufteilt. So kann sie zum Beispiel örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Es ist aus meiner Sicht richtig, wenn der Erziehungsrat hier Überlegungen anstellt, wie viele Schulleitungspensen es braucht, denn im Gegensatz zum Regierungsrat verfügt der Erziehungsrat über die Bildungsspezialisten. Der Regierungsrat kommt nur zum Zug, weil das Ganze dann auch finanziert werden muss, worüber der Erziehungsrat nicht bestimmen kann.

Markus Müller hat den Erziehungsrat bereits zweimal erwähnt. Ich gebe ihm recht, dass über den Erziehungsrat sicher wieder einmal diskutiert werden wird. Aber es muss nicht nur über den Erziehungsrat, sondern auch über das Schulgesetz wieder einmal diskutiert werden, da dieses in vielen Punkten nicht mehr der heute gelebten Praxis entspricht. Das Schulgesetz muss deshalb überarbeitet werden. Wie Ihnen aber bekannt ist, ist ein erster Anlauf gescheitert. Mittelfristig wird uns das Erziehungsdepartement ein überarbeitetes Schulgesetz vorlegen. Die Kommission hat im Rahmen der Vorlage zu den geleiteten Schulen bewusst auf weitere Änderungen im Schulgesetz, die nichts mit den Schulleitungen zu tun haben, verzichtet.

Werner Bächtold (SP): Es lohnt sich, auch das alte Schulgesetz zu betrachten, und zwar nicht nur bei diesem Artikel, sondern auch bei der vorhin angesprochenen Bestimmung. Was die Lehrer betrifft, ist dies in Art. 69 schon so geregelt. Auch bei den Lehrpersonen ist es der Regierungsrat, der auf Antrag der Schulträger und des Erziehungsrates die Stellen bewilligt. Der Einbezug der Schulleiter in die Regelung ist eine konsequente Fortführung, denn die Lehrpersonen sind kantonale Angestellte und – streng genommen – keine Angestellten der Gemeinden. Die Gemeinden machen den Vollzug, was bei den Schulleitern dann wahrscheinlich gleich sein wird. Deren Anstellung wird von den Gemeinden vollzogen, aber die Stellenbewilligung respektive die Festlegung der Pen-

sen erfolgt durch den Kanton, genau wie bei den Lehrpersonen gemäss dem jetzigen Schulgesetz.

Art. 75

Daniel Fischer (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, Art. 75 folgendermassen zu ergänzen: «Der Lehrerschaft ist eine Vertretung in der Schulbehörde einzuräumen.»

Begründung: Wie schon in den letzten Jahren, so werden auch in den kommenden Jahren viele Reformen auf den Schulbereich zukommen. Wenn das Stimmvolk es so will, auch die Einführung von geleiteten Schulen. Gerade in solchen Phasen ist es enorm wichtig, dass in der Schulbehörde alle Beteiligten – Behörde, Elternschaft, Schulleiter, Lehrerschaft – in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse von Beginn weg und ständig eingebunden sind. Dies bringt nur Vorteile für alle Beteiligten. Ich vertrat über Jahre hinweg die Wilchinger Lehrerschaft (Primar-, Sekundar- und Realschule) in der Schulbehörde. Ich weiss auch, dass die Lehrerschaft in vielen Gemeinden bereits in der Schulbehörde vertreten ist, beratend und ohne Stimmrecht.

Welches sind die Vorteile einer ständigen Lehrervertretung in der Schulbehörde? Der direkte gegenseitige Informationsfluss ist sehr wertvoll und sehr effizient. Vieles kann so gleich während der Sitzungen geklärt werden, da alle am Schulprozess Beteiligten vertreten sind: Vorfälle in der Schule, Anlässe, auftauchende Problemstellungen und auch Kleinigkeiten. Die Schulbehörde hat den direkten Kontakt zur Lehrervertretung und muss bei spezifischen Fragestellungen nicht den zeitlich verzögerten Umweg über den Schulleiter suchen. An den Schulbehördesitzungen ist dank der Anwesenheit eines Lehrervertreters immer eine Fachperson mit dabei, die aktiv im Einsatz ist und die in fachtechnischen oder pädagogischen Belangen sofort Auskunft geben kann. Ein Schulleiter, der die Lehrpersonen lohnmässig qualifiziert, kann die Funktion eines Lehrervertreters nicht ausüben. Er hat schlicht eine andere Rolle inne.

Der gegenseitige Informationsfluss und das Miteinbeziehen aller Beteiligten bei Fragen der Schulentwicklung verhindern auch, dass sich einzelne Beteiligte durch beschlossene Neuerungen vor den Kopf gestossen oder übergangen fühlen. Unnötige Reibungsverluste und Abwehrreaktionen können dadurch verhindert werden.

Gerne nenne ich Ihnen zwei Beispiele, die zeigen, dass ein Miteinander am Entstehungsprozess von Reformen von Erfolg gekrönt sein kann: Während meiner Zeit als Lehrervertreter in der Wilchinger Schulbehörde initiierten wir unter anderem zwei kantonale Schulreformen: die 5-Tage-Woche im Schulbetrieb und den integrativen Unterricht. Alle Beteiligten waren von Beginn weg eingebunden und wurden fortlaufend über den

Stand der Dinge informiert. Wir konnten in beiden Fällen in Schaffhausen einen Pilotversuch starten. Heute haben wir die 5-Tage-Woche kantonsübergreifend und den integrativen Unterricht in vielen Gemeinden eingeführt.

Dieses «Prozess-Konzept» gilt genauso für alle gesellschaftlichen Projekte: Als ich noch Präsident des Quartiervereins Niklausen war – 600 Mitglieder, ein Gebiet, das 2'000 Haushalte umfasst – initiierten wir die Tempo-30-Zone. Auch da bezogen wir alle Beteiligten stetig ein: Bevölkerung, politische Entscheidungsträger, Verkehrspolizei, öffentlicher Verkehr. Gezielt banden wir sogar kritische Stimmen, die der Autopartei zugewandt waren, ein. Mit Erfolg: Es gab keine IG-Nein zu Tempo 30, keine bösen Leserbriefe und heute haben wir Tempo 30 im Quartier.

Es ist wichtig, dass in diesen Behörden wirklich alle vertreten sind. Denn wie es ohne den Einbezug aller Beteiligten falsch laufen kann, zeigen viele Schulreformen der letzten Jahre, die von Erziehungsdepartementen oder von der Erziehungsdirektorenkonferenz mehr oder minder von oben herab durchgedrückt wurden. Abstimmungen gingen verloren, die Projekte kamen ins Stocken oder wurden teils bereits wieder beerdigt.

Für die positive Entwicklung einer Schule und für das Gelingen von Reformen ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten ständig an den Entwicklungsprozessen mitwirken. Eine beratende Lehrervertretung in der Schulbehörde garantiert dies. Ob mit oder ohne Stimmrecht, spielt eigentlich gar keine so grosse Rolle.

Heute wurde bei der Justizwahl deutlich, dass die Vertretung der Justiz in der Wahlvorbereitungskommission wesentlich grösser ist. In der Schulbehörde hingegen würde nur eine einzige Lehrperson Einsitz nehmen, beratend und ohne Stimmrecht. Ich denke, das sollte kein Problem sein. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nachdem dieser Punkt beim Eintreten von keiner Fraktion aufgegriffen worden ist, bin ich über den Antrag von Daniel Fischer froh. Ich sehe das nämlich auch so. Es ist sehr wichtig, dass die untere Ebene in den Behörden überall vertreten ist. Dies leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur Konsensfindung. Meines Erachtens ist es deshalb unverzichtbar, die Lehrer miteinzubeziehen. Natürlich kann man den Standpunkt einnehmen, die Schulleiter seien in der Schulbehörde vertreten. Aber den Schulleitern schreiben wir heute eine neue Funktion zu. Sie werden nur noch in Teilzeit und vermutlich mit einem geringen Pensum unterrichten. Die direkte Beziehung zwischen Schülern, Eltern und so weiter wird eben zwischen den Lehrern und diesen beiden Gruppen stattfinden. Deshalb ist es absolut falsch, wenn eine Behörde davon ausgeht, sie wüsste auch ohne Mitsprache der Lehrerschaft, was

für die Schule gut sei. Das ist für mich etwa so plausibel, wie wenn die Werbung suggeriert: «Katzen würden Whiskas kaufen.»

Ich bitte Sie daher, diesen Schritt noch einmal zu überdenken und dem Antrag von Daniel Fischer zuzustimmen. Wenn Sie bezüglich der Stellung der Lehrerschaft Vorbehalte haben, dann konsultieren Sie Abs. 3, in dem Zahl, Wahlart und Stellung der Vertretung der Schulleiter und der Lehrerschaft definiert sind beziehungsweise durch den Schulträger geregelt werden. Da wäre sicher noch ein gewisser Spielraum vorhanden.

Thomas Wetter (SP): Wir haben heute Morgen in der Eintretensdebatte gehört, vor allem von Rainer Schmidig, dass die Lehrerschaft immer mehr Pflichten erhält und immer mehr Aufträge ausführen muss. Wenn wir in der nächsten Sitzung das Schuldekret besprechen, so stehen auch in diesem viele Pflichten. Aber wir Unterrichtende wollen nicht nur ständig mit neuen Pflichten konfrontiert werden, sondern auch ein Minimum an Rechten haben. Dazu gehört sicher, dass wir bei der Entwicklung, in welche Richtung die Schule gehen soll, was guter Unterricht oder was gute Schule sein soll, mitdiskutieren wollen. Auf kantonaler Ebene haben wir das Antragsrecht über die Konferenzen. Wir können auch an den Erziehungsrat gelangen und werden dort angehört. Ich meine, die Schule vor Ort muss auch eine Vertretung der Lehrerschaft in der richtungweisenden Behörde haben.

Es wurde heute bereits erwähnt, es sei nicht immer einfach, die Sitze in den Schulbehörden zu besetzen. Wir wissen das und es werden nicht immer glückliche Lösungen getroffen. Am nächsten Wochenende findet in Thayngen eine viel beachtete Wahl für das Gemeindepräsidium statt. Aber dass zeitgleich auch noch die Schulbehörde gewählt wird, nimmt man kaum zur Kenntnis. Wie ich gehört habe, soll es auch keine Kandidierenden geben.

Und da ist es doch unglaublich wichtig, dass sich die Lehrpersonen vor Ort in diese Diskussionen einbringen können. Ich komme von einer Schule, wo wir schon seit Jahren Lehrervertretungen in der Behörde haben, sogar zwei. Eine Person ist mit beratender Stimme dabei, die andere kann sogar mitstimmen. Wir sind dabei sehr gut gefahren. Momentan herrscht bei uns an einer geleiteten Schule sehr dicke Luft. Wir sind unglaublich froh, dass das Lehrerteam die Meinung via Lehrervertretung in die Schulbehörde tragen kann.

Ich bitte Sie, nehmen Sie die Lehrerschaft in diesem Bereich ernst. Wir sind nicht nur dafür verantwortlich, dass Schule vor Ort durch unser Engagement gelingt, sondern wir möchten auch ein bisschen mitdiskutieren, in welche Richtung sich die Schule entwickeln soll, sei das im Kanton oder lokal. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Daniel Fischer.

Alfred Tappolet (SVP): So viele Widersprüche, wie ich jetzt gehört habe, sind mir selten begegnet. Jetzt sprechen wir über eine Vorlage, mit der wir Schulleiter einführen wollen. Wir wollen die Lehrer von den administrativen Tätigkeiten entlasten und ihnen mit den Schulleitern mehr Zeit geben, um sich den Kindern, nämlich ihren Kunden, zu widmen, um sich einzusetzen für den Unterricht und für die Schule. Und jetzt plötzlich will die Lehrerschaft wieder in die Behörde, um mitzureden. Um Himmels willen: Wofür brauchen wir dann Schulleitungen?

Wir wollen ja von der Behörde aus mit den Schulleitern über die Konzepte und die Weiterführung der Schulen verhandeln. Dafür haben wir die Schulbehörde. Wenn wir die Lehrervertretungen auch noch in den Schulbehörden wollen, wird das Gebilde immer grösser. Die Entlastung der Lehrer ist damit nicht gegeben. Ich bin schon dafür, dass Sie diesen Vorstoss ablehnen, denn die Lehrer benötigen Zeit, um zu unterrichten, und nicht, um sich um die Entwicklung der Schule zu kümmern. Das ist Sache der Lehrerkollegien, wo sie den Schulleitern diese Kompetenz geben, sich in den Schulbehörden für ihre Sache einzusetzen.

Urs Hunziker (FDP): Um es vorwegzunehmen: Ich unterstütze den Antrag von Daniel Fischer, und zwar aus folgenden Gründen: Ich sitze mittlerweile seit elf Jahren im Stadtschulrat Schaffhausen. Dieser hat drei Lehrervertretungen. Mit diesen sind wir in schulischen Angelegenheiten immer sehr gut beraten gewesen. Sie haben stets wertvolle Beiträge zur Schulentwicklung geliefert. Deshalb kann ich mich mit dem Antrag von Daniel Fischer durchaus anfreunden, denn ich möchte die Lehrervertretungen im Stadtschulrat nicht missen. Zudem hat auch der Erziehungsrat Lehrervertreter. Daran wird sich auch mit der Einführung von Schulleitungen nichts ändern.

Franz Marty (CVP): Ich habe bei diesem Thema eine regional beschränkte Sichtweise. Ich war in Stein am Rhein für kurze Zeit in der Schulbehörde. Obwohl es keine Lehrervertretung gab, sondern einen Schulleiter, der auch mit pädagogischer Ausbildung unterrichtete, war die pädagogische Komponente mit dem Schulleiter durchaus vertreten. Zumindest in Stein am Rhein habe ich nie erlebt, dass die Schulbehörde etwas getan hat, was die Lehrerschaft nicht wollte; sie hat eigentlich nur getan, was die Lehrerschaft auch wollte, wenn es um grundlegende Ausrichtungen ging. Das wäre für mich eine unglaubliche Neuerung. Ich könnte dem Antrag von Daniel Fischer allenfalls zustimmen, wenn eine Kann-Formulierung gewählt wird. Meines Erachtens müsste das in kleineren Gemeinden oder Schulorganisationen, wenn wir die Schulleitungen einführen, wo der Schulleiter in der Regel auch noch unterrichtet, nicht zwingend sein, denn die Schulbehörde wird unglaublich aufgebläht.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Aus gewerkschaftlicher Sicht habe ich selbstverständlich Verständnis für den Antrag von Daniel Fischer. Ich bin auch der Meinung, dass man das grosse Wissens- und Erfahrungspotenzial, welches die Lehrkräfte haben, nicht verkümmern lassen, sondern abholen sollte. Das gilt übrigens für alle, die irgendwo angestellt sind. Aber ich glaube nicht, dass dies der richtige Weg dafür ist. Diesen Antrag haben wir bereits in der Kommission diskutiert und mehrheitlich abgelehnt. Ich bitte Sie, ihn auch jetzt abzulehnen.

Gerne begründe ich dies und zeige auf, welches aus meiner Sicht eigentlich der richtige Weg wäre. Iren Eichenberger hat gesagt, eine untere Ebene sollte direkt in der Behörde vertreten sein. Wenn es um Schule geht, klingt das immer logisch, aber es müsste auch für die anderen Behörden gelten. Machen wir dieses Spiel einmal: Ich als Gemeinderat bin zuständig für die Gemeindegärtnerei. Mir direkt unterstellt ist der Leiter der Gemeindegärtnerei und ihm unterstellt sind diverse Gärtner. Wenn ich in diesem Fall nun die gleiche Systematik anwende, würde das bedeuten, dass irgendein Gärtner Mitglied oder Beisitzer im Gemeinderat ist. Da schütteln doch alle den Kopf. Aber das ist genau die Problematik. Sie haben eine übergeordnete Behörde, die Schulbehörde ist die Leitungsbehörde der Schulleiter und die Schulleiter leiten die Lehrpersonen. Da können Sie nicht von unten einen nach oben setzen, selbst wenn er gar kein Stimmrecht hätte. Das funktioniert so nicht. Es ist ungefähr die erste Lektion in Organisationslehre, dass man dies nicht so tun sollte.

Mich stört, dass die Schule immer als etwas Besonderes betrachtet wird. Aber so besonders, Entschuldigung, liebe Lehrer, ich war selber auch Lehrer, darum darf ich das sagen, ist sie eben auch nicht. Man macht seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und man macht sie gut, das ist wirklich super, aber eine besondere Position hat man deswegen nicht.

Daniel Fischer hat in seinem Votum ein sehr gutes Beispiel mit der Tempo-30-Zone gebracht. Denn genau darum geht es. Bei konkreten Fragen, und das ist für mich unbestritten, muss man die Betroffenen miteinbeziehen. Was heisst das jetzt bezüglich der Schulbehörde? Selbstverständlich haben die Teams ein Antragsrecht, das zu Thomas Wetter. Ich weiss ja nicht, wie es in Beringen läuft, aber für mich hat ein Lehrerteam ein Antragsrecht gegenüber der Schulbehörde. Man kann Personen in die Schulbehörde einladen, seien es einzelne Lehrer, seien es Lehrergruppen oder sonstige Personen, die dann angehört werden können. Vor wichtigen Weichenstellungen ist für mich klar, dass man bei den Lehrerteams eine Vernehmlassung durchführt. Dann haben wir als Kommission im § 55 des Schuldekrets noch neu hineingebracht, dass die Schulbehörde Unterrichtsbesuche bei den Lehrern durchführt. Es steht sogar «nach eigenem Ermessen», obwohl ich persönlich es gern als «obligato-

risch» drin gehabt hätte. Dies soll dafür sorgen, dass die Schulbehörde den Kontakt zur Realität in den Schulzimmern nicht verliert. All das sollte eine Schulbehörde tun und so eben diesen Wissens- und Erfahrungsschatz bei den Lehrpersonen abholen und sie auch einbinden. Wenn eine Schulbehörde das nicht tut, so taugt sie meines Erachtens nichts.

Rainer Schmidig (EVP): Kehren wir von der Gärtnerei wieder zurück zur Schule. Ich kann bestätigen, dass dieser Vorschlag nur sinnvoll ist. Denn an der Kantonsschule kennen wir das in der Aufsichtskommission schon seit Jahrzehnten. Und der Lehrervertreter oder die Lehrervertreterin hat in der Aufsichtskommission sogar ein Stimmrecht. Wir sind alle immer froh, und ich war es auch als Rektor, dass in diesem Gremium immer noch eine zweite Stimme da ist, die eben auch eine andere Sicht aus der Schule in diese Behörde hineintragen kann. Ich werde den Antrag sicher unterstützen, wie ich es bereits in der Kommission getan habe.

Iren Eichenberger (ÖBS): Lieber Patrick Strasser, so läppisch ist dieses Argument natürlich nicht. Wir haben ja nicht gefordert, die Lehrer seien im Grossen Stadtrat oder im Gemeinderat zu integrieren, sondern die Schulbehörde ist zwar eine politisch gewählte, aber eine fachspezifische Behörde, die einen ganz spezifischen Fachauftrag hat. Dazu gehören die entsprechenden Fachleute. Es macht einen Unterschied, ob wir als Fachleute nur die Schulleiter mit speziellem Auftrag oder eben auch die Lehrerschaft bezeichnen. Daher kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen.

Im Übrigen noch zu Alfred Tappolet: Es ist natürlich rührend, wenn Sie die Lehrerschaft entlasten wollen. Aber mit der gleichen Argumentation müssten Sie natürlich auch die Stimmpflicht abschaffen.

Daniel Fischer (SP): Ich finde es sehr schön, wenn Rainer Schmidig nicht nur Stimmen zählt und sich wie heute auch äussert, nämlich sehr gut, und ich empfehle Ihnen allen, bevor wir das Dekret behandeln, seine erste Stellungnahme auch noch einmal gut durchzulesen.

Dem Gärtner-Vergleich kann ich auch nicht ganz folgen, ob Gärtner, Kindergärtner oder Lehrer. Es geht in den Schulbehörden sehr oft, das habe ich auch erlebt, nicht nur um fixe Projekte, sondern es gibt viele Kleinigkeiten, die plötzlich untraktandiert auftauchen. In Wilchingen hiess es einmal, anscheinend würden in der Schule in gewissen Klassenzimmern immer die Nachrichten gehört. Ich wusste den Grund zufälligerweise, weil ich die Kollegen gut kannte, und habe erklärt: Sie nehmen das Wetter durch und hören den Schluss von den Nachrichten und dann kommt der Wetterbericht und sie schauen es an den Hoch- und Tief-Karten an und

besprechen es. Viele solche Kleinigkeiten können rasch geklärt werden, auch grössere Dinge, ohne den Umweg über formale Aspekte.

Ich frage mich: Wovor haben Sie Angst? Diejenigen, die das bereits kennen, möchten es nicht mehr missen. Überstimmen kann die einzelne Lehrperson die Behörde nicht. Bei gewissen Fragen kann eine Lehrperson auch in den Ausstand treten. Es gibt die Schweigepflicht, die auch eingehalten wird.

Alfred Tappolet (SVP): Ich glaube schon, dass Sie nicht ganz auseinanderhalten können, wovon wir jetzt sprechen. Wir haben für 340 Schüler einen Schulleiter und diese sind in den Schulbehörden vertreten. Schauen Sie sich einmal in der Stadt Schaffhausen an, wie gross der Schulrat ist. Ich selber war einmal in der Schulbehörde. Stellen Sie sich vor, wie gross dieses Gremium wird, wenn sämtliche Schulleiter darin vertreten sind plus die Lehrervertretungen, plus die Kindergartenvertretungen. Eine solche Behörde wird schlichtweg mit der Grösse überfordert sein und nicht mit den Argumenten, mit denen Sie jetzt versuchen, dieses Gesetz abzuändern.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte Sie noch auf einen Punkt im Schuldekret hinweisen. In § 53 wird die Mitarbeit der Lehrer geregelt und ermöglicht. Ich zitiere: «Das Erziehungsdepartement kann im Einverständnis mit der Schulbehörde Schulleiter und Lehrer mit der Erfüllung besonderer Aufgaben, vor allem im Bereich der Weiterbildung und Schulentwicklung, betrauen.» Diese zusätzlichen Aufgaben werden entsprechend abgegolten respektive die Lehrpersonen werden dafür entlastet. Die Frage ist vielmehr, ob die Lehrer auch noch in der Schulbehörde selber sitzen sollen. Die entsprechende Bestimmung sollten Sie in Ihre Überlegungen und Ihre Entscheidung miteinbeziehen.

Regierungsrat Christian Amsler: Nachdem wir jetzt beim Meteo gelandet sind, hören Sie noch die Grosswetterlage der Regierung.

Ich bin froh über diese Diskussion. Sie ist wichtig, und Sie wissen, Thomas Wetter und Daniel Fischer, dass wir dem Mitbestimmungsrecht der Lehrer oder auch dem wichtigen Ohr der Lehrer sehr grosses Gewicht beimessen.

Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Wir haben in der vierten Kommissionssitzung intensiv darüber gesprochen und ich glaube, ich habe es dort vom Erziehungsdepartement und auch vom Regierungsrat aus klar signalisiert, und es könnte auch ein Wort zur Güte sein. Wir haben auf die entsprechende Frage, ob auch Lehrerinnen und Lehrer vertreten sein könnten, geantwortet, dass dies in der Macht oder im Wunsch der einzelnen Gemeinde liege. Selbstverständlich kann die Gemeinde,

so, wie das Gesetz ausgestaltet ist, weitere Personen des Schulwesens in der Schulbehörde dazunehmen.

Mir ist schon klar, dass die Antragssteller dies nun im Gesetz stipuliert haben wollen. Ich möchte richtig stellen und unterstützen, was Rainer Schmidig gesagt hat. Es ist so und damit fahren wir sehr gut, dass in den Aufsichtsgremien der weiterführenden Schulen eine Lehrervertretung dabei ist. Das ist eine gute Sache.

Hier war es der Regierung wichtig, im Gesetz abzubilden, dass eben die Schulleitung im Gremium vertreten ist. Das ist wichtig, rein von der Neuausrichtung und der Linie her. Sie können diesen Antrag annehmen oder
ablehnen. Die Regierung bricht nicht zusammen, wenn Sie dem zustimmen. Wir bleiben aber bei der regierungsrätlichen Meinung: Die Gemeinde kann selber bestimmen, ob ein Lehrervertreter Einsitz in der
Schulbehörde nehmen soll.

Abstimmung

Mit 23 : 23 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Daniel Fischer abgelehnt.

Art. 92a

Samuel Erb (SVP): Ich stelle Ihnen den Streichungsantrag für Art. 92a des Schulgesetzes, da aus unserer Sicht kein Kässeli auf Vorrat für Schulreformitis geschaffen werden soll.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Samuel Erb hat mich ein wenig überrascht, aber nicht mit seinem Antrag, sondern mit der kurzen Art desselben. Bevor man sich Gedanken machen konnte, was man auf Ihre Argumente entgegnen will, war Ihre Argumentation schon fertig. Man kann sicher darüber streiten, ob der Kanton die ganzen Kosten tragen soll oder nicht. Wir haben in der Kommission entschieden, dass wir das so sein lassen wollen. Was aber ganz klar unbestritten ist, ist, dass diese Poollektionen eine gute Sache sind. Ich mache Ihnen dafür zwei Beispiele.

Was sind denn diese Schulentwicklung und die besonderen Aufgaben? Das sind schwammige Begriffe und ich kann nachvollziehen, weshalb hier nicht ganz klar ist, was darunter verstanden wird. Einerseits haben wir in Neuhausen für unsere grosse Schule ein Informatikkonzept, welches überhaupt nicht mehr übereinstimmt mit dem, was wirklich in den Schulzimmern steht mit den Verantwortlichkeiten für die einzelnen Geräte. Dieses Konzept muss dringend überarbeitet werden. Man hat aber

einfach keine Kapazität dafür. Wer soll das machen? Genau solche Poollektionen können dafür verwendet werden. Ein anderes Beispiel ist das Krisenkonzept. Wenn etwas Schwieriges passiert, was wir auch schon erlebt haben, dann muss man ja wissen, wie man vorzugehen hat. Im Augenblick haben wir kein solches Konzept, aber es muss auch nichts Grosses sein. Was wir bräuchten, wäre eine A4-Seite, auf der das Vorgehen skizziert ist. Aber auch dafür haben wir keine Kapazität. Glücklicherweise konnten wir das in der Zwischenzeit anders regeln, sonst hätten wir auf solche Poollektionen zurückgreifen müssen. In diesem Sinne sind Poollektionen eine wertvolle Sache. Als Gemeindevertreter wäre ich natürlich nicht dagegen, wenn der Kanton die ganzen Poollektionen finanzierte. Ich bitte Sie, den Antrag von Samuel Erb abzulehnen.

Erwin Sutter (EDU): Ich bitte genau um das Gegenteil. Wir haben grundsätzlich nichts gegen Poollektionen, sondern sind auch der Meinung, dass eine gewisse Schulentwicklung stattfinden muss. Aber: Wenn wir dies hier beschliessen, beschliessen wir auch jährliche Ausgaben von Anfang an. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Poollektionen jeweils jährlich über den Budgetweg beantragt werden sollen. Natürlich gibt es Aufgaben, die angegangen werden müssen. Und wenn dem so ist, kann das Geld dafür beantragt werden und es wird auch gesprochen. Aber dass man quasi auf Vorrat jedes Jahr eine halbe Million Franken hineinbuttern soll, sehen wir nicht ein.

Samuel Erb (SVP): Ich unterstütze den Antrag von Erwin Sutter. Wenn wir so mit dem Geld umgehen, müssen wir uns nicht wundern, wenn wir eines Tages nicht dort stehen, wo wir stehen sollten.

Abstimmung

Mit 34 : 13 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

 Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. Juli 2011 über die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Anpassungen als Folge des Justizgesetzes)

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 11-51

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Der Vorlage des Ratsbüros haben Sie entnehmen können, dass es sich bei diesem Geschäft eigentlich um eine kleine Geschichte handelt. Zum einen soll eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden, da die Justizwahlgeschäfte neu von der Wahlvorbereitungskommission und nicht mehr von der Justizkommission vorberaten werden. Zum anderen haben wir zwei zusätzliche Anträge. Im Antrag des Büros geht es um § 82, wo mit einer etwas flexibleren Formulierung sichergestellt werden soll, dass die Spesen in der bisherigen Form ausbezahlt werden können. In der jetzigen Geschäftsordnung wird auf die Spesenregelung für das Staatspersonal verwiesen. Weil wir aber im Kantonsrat in einzelnen Punkten eine abweichende Spesenentschädigung haben, beispielsweise bei den Parkgebühren für die Ratssitzungen, stimmt die Praxis nicht mehr mit dem Wortlaut der Geschäftsordnung überein. Das muss angepasst werden und das Ratsbüro wird einen entsprechenden Beschluss fassen.

Peter Scheck (SVP): Wir können uns grundsätzlich einverstanden erklären mit den Änderungsanträgen, wie sie bis vor einer Woche noch vorgelegen haben, also auch mit der neuen Spesenregelung. Überraschend ist am letzten Montag dann ein E-Mail gefolgt mit dem Antrag der Gesundheitskommission. Dieser Antrag ist nicht ganz ohne. Da handelt es sich um eine Kompetenzerweiterung der Gesundheitskommission. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Man müsste diese Erweiterung allerdings genauer diskutieren, Sinn und Nutzen gegenüber der ursprünglichen Fassung abwägen. Dazu hatten wir in der letzten Fraktionssitzung schlicht nicht genügend Zeit. Das E-Mail ist nämlich erst am Montagmorgen eingetroffen und nicht alle Mitglieder wurden rechtzeitig informiert, weil sie nicht an der Sitzung teilnehmen konnten.

Wir beantragen deshalb, diesen neuen Antrag an das Büro zurückzuweisen, damit genauer über den Nutzen sowie die Vor- oder Nachteile einer solchen Neuregelung diskutiert werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

§ 10 Abs. 2

Martina Munz (SP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Sie haben von der Gesundheitskommission ein E-Mail mit dem entsprechenden Antrag erhalten. Ich weiss nicht, ob ich ihn dennoch vorlesen soll. Der Paragraf würde wie folgt ergänzt: «die Vorberatung des Voranschlages des Regierungsrates und der Staatsrechnung, soweit sie die Spitalversorgung betreffen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission, sowie die Vorberatung der Planungsberichte gemäss Art. 4 des Spitalgesetzes und ...»

Der Änderungsantrag wurde den Fraktionspräsidenten vor der Fraktionssitzung zugestellt und anschliessend zusammen mit der Begründung allen Mitgliedern des Kantonsrates.

Im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung fliessen neu grössere kantonale Beiträge in ausserkantonale Spitäler und Privatspitäler. Rund ein Drittel unserer Steuergelder fliesst in die Spitalversorgung. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dieser Geldfluss der parlamentarischen Kontrolle durch eine ständige Kommission unterliegen muss.

Zur Spitalversorgung muss die Regierung einen Planungsbericht erstellen. Dieser muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Mit dem Bericht werden die Grundlagen gelegt, welche Aufgaben die Spitäler Schaffhausen übernehmen und welche Leistungsaufträge Privatspitäler und ausserkantonale Spitäler erhalten. Die Gesundheitskommission hat sich am letzten Montag während dreier Stunden mit dem Vernehmlassungsentwurf zu diesem Bericht auseinandergesetzt. Für die Beratung dieses Berichts braucht es ein vertieftes Fachwissen. Diese Arbeit muss meines Erachtens zwingend von einer ständigen Kommission übernommen werden.

Sinnvollerweise wird diese wichtige Aufgabe der Gesundheitskommission, die eigentlich eine Spitalkommission ist, anvertraut. Damit sie sich mit der umfassenden Spitalversorgung befassen kann, muss ihr Pflichtenheft aber erweitert werden. Die Gesundheitskommission beantragt, die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates in Übereinstimmung mit Gesundheitsdirektorin Ursula Hafner-Wipf zu genehmigen.

Der SVP-JSVP-EDU-Fraktionspräsident hat mir schriftlich mitgeteilt, dass die SVP einen Rückweisungsantrag stellen werde, weil die Stellungnahmen der GPK und des Büros fehlten. Grundsätzlich habe ich nichts gegen eine Rückweisung einzuwenden. Wir müssen dann aber die Geschäftsordnung in einer nächsten Sitzung nochmals traktandieren. Das ist

weiter nicht tragisch, macht unseren Ratsbetrieb aber sicher nicht schlanker.

Bei der Formulierung des Antrags haben wir jedenfalls darauf geachtet, dass mit diesem Änderungsantrag die Zuständigkeit der GPK nicht tangiert wird. Ich wäre deshalb froh, wenn die SVP genauer sagen könnte, ob sie ganz grundsätzlich Einwände hat, dass sich die Gesundheitskommission mit der umfassenden Spitalversorgung befassen soll. Wir würden gerne wissen, welcher Punkt für sie problematisch ist, um eine Rückweisung zu rechtfertigen. In der Gesundheitskommission haben sich die beiden SVP-Vertreter hinter diesen Antrag gestellt.

Sofern keine relevanten Kritikpunkte geäussert werden, bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Gesundheitskommission heute zuzustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Wir stehen diesem Antrag nicht skeptisch gegenüber. Wir haben das Glück oder das Unglück, dass wir jeweils am Montagmorgen Fraktionssitzung haben, und ich habe den Antrag dann erst am Nachmittag geöffnet. Daher konnten wir ihn nicht in der Fraktion besprechen. Ich finde aber, dass es doch ein wesentlicher Bereich ist, und es wäre gut, wenn man das in den Fraktionen seriös besprechen könnte. Es gibt gewisse Fragen, die geklärt werden müssen. Daher neige ich eher zu einer Rückweisung.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Jetzt muss ich als Sprecher des Büros Stellung dazu nehmen. Eine Rückweisung würde natürlich nicht eine Rückweisung an die Fraktionen bedeuten, sondern ans Büro. Im Büro haben wir diesen Antrag noch nicht besprochen, weshalb ich nur meine persönliche Meinung äussern kann.

Der Antrag der Gesundheitskommission enthält zwei Aspekte: Der eine ist das Finanzielle, also die Vorberatung der Staatsrechnung. Da wird die geltende Praxis einfach noch kodifiziert und ins Recht übertragen. Es ist nämlich heute schon so oder es war mindestens noch so, als ich noch in der GPK war, dass die Gesundheitskommission das Budget, soweit es das Spital oder die in diesem Zusammenhang stehenden Beträge betrifft, berät, und zwar im Beisein des zuständigen GPK-Mitglieds, welches für das Departement des Innern oder für das Spital zuständig ist. Die Inputs der Gesundheitskommission, die zu diesem Bereich kommen, trägt es dann in die GPK, wo die Entscheide getroffen werden. An den Zuständigkeiten ändert das gar nichts. Dieser Antrag ist eigentlich nur eine redaktionelle Anpassung der Rechtswirklichkeit ans Gesetz. Daher ist er aus meiner Sicht völlig unproblematisch.

Das einzig Neue ist, dass diese Planungsberichte gemäss Art. 4 des Spitalgesetzes von der Gesundheitskommission vorberaten werden sollen. Diese Planungsberichte werden ja dann vom Büro, wenn sie dem

Kantonsrat von der Regierung vorgelegt werden, einer vorberatenden Kommission zugewiesen, und sinnvollerweise ist das natürlich die Gesundheitskommission. Daher ist auch dieser Antrag aus meiner Sicht völlig unproblematisch und braucht auch nicht noch länger diskutiert zu werden.

Ich werde es nachher so machen, dass wir über § 10 Abs. 2 abstimmen werden. Wenn es eine Mehrheit dafür gibt, haben wir das in der Geschäftsordnung drin. Wenn nicht, steht es allenfalls im Belieben der Gesundheitskommission, da nochmals die Fühler auszustrecken. Aus meiner Sicht sprechen wirklich keine Gründe dagegen, diesem Änderungsvorschlag der Gesundheitskommission zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Natürlich hat Peter Scheck recht, es war kurzfristig und wir sollten diesem Vorgehen einmal Einhalt gebieten, denn das ist in letzter Zeit Usus geworden. Nun haben wir aber schon eine Viertelstunde darüber diskutiert und diesen kleiner gewordenen Kantonsrat Schaffhausen zeichnet ja auch aus, dass er flexibel, lernfähig und entscheidungsfreudig ist.

Ich persönlich habe mir meine Meinung bilden können, nicht zuletzt auch aufgrund des klärenden Votums des Kantonsratspräsidenten. Ich habe meine Erfahrungen mit dem Ratsbüro und mit festen Kommissionen. Was wir hier tun, ist nur die logische Konsequenz. Es ist von der Systematik und der Logik her völlig richtig. Daher wäre es etwas übertrieben, den Antrag jetzt zurückzuweisen, und dann wird die gleiche Diskussion nochmals geführt und der Rat wird der Änderung dann mit grossem Mehr zustimmen. Ich glaube, die Mitglieder dieses modernen und aktiven Kantonsrats sind nach der jetzigen Diskussion wahrscheinlich in der Lage, bereits heute Stellung zu beziehen.

Gottfried Werner (SVP): Als Mitglied der Gesundheitskommission und der SVP möchte ich wie folgt Stellung beziehen: An der letzten Sitzung der Gesundheitskommission – es ist klar, dass der Zeitpunkt nicht gerade günstig war – war mein Parteikollege Samuel Erb abwesend, so war ich in der Fraktion auf mich allein gestellt. Es stimmt aber, dass wir fast keine Zeit hatten wegen der Wahlvorbereitungen und der Einladungen. Die Zeit lief uns schlicht davon. Zum Glück hatte ich aber den Planungsbericht dabei, um den es hier in erster Linie geht. Ich habe ihn meinen Kolleginnen und Kollegen auch gezeigt, aber es ist ein sehr dickes Buch, was natürlich bereits ein wenig abschreckend wirkt. Hätte der Bericht noch nicht vorgelegen, wäre das vielleicht gar kein Thema gewesen. Der Planungsbericht ist wegweisend für die Zukunft der Spitäler Schaffhausen. Ich möchte meine Parteikolleginnen und -kollegen aufmuntern, dem Antrag der Gesundheitskommission zuzustimmen. Das ist wirklich nichts

Erschreckendes. Die Gesundheitskommission wird sich mit diesem dicken Buch befassen und dem Kantonsrat darüber berichten.

Florian Keller (AL): Es geht ein wenig um eine grundsätzliche Überlegung. Ist es möglich, in diesem Rat über Dinge zu befinden, die nicht alle Fraktionen vorbereiten konnten? Ich finde das eigentlich schlecht. Meines Erachtens dürfte in diesem Rat nur über Vorlagen entschieden werden, die allen Mitgliedern vor den Fraktionssitzungen schriftlich vorgelegen haben. Es geht mir nicht darum, dass ich in diesem einzelnen Fall der Meinung bin, die Sache sei nicht entscheidungsreif oder dass ich es ablehnen würde, im Gegenteil. Aber grundsätzlich finde ich, darf es nicht einreissen, dass solche Hauruckübungen passieren, eventuell auch einmal bei einem Thema, das nicht so unbestritten ist wie das vorliegende. Meiner Ansicht nach hat der Kantonsratspräsident recht, wenn er die Meinung vertritt, dass die Rückweisung an das Büro der falsche Weg sei. Aus meiner Sicht müsste man das Geschäft einfach auf die nächste Sitzung vertagen. In diesem Jahr haben wir am 19. Dezember 2011 noch eine Sitzung. Es spräche meines Erachtens nichts dagegen, am 19. Dezember 2011 die Beratung fortzusetzen und dann abzustimmen. Eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2012 wäre damit ohne wachsenden Schaden möglich. Die Rückweisung ist aus meiner Sicht auch nicht nötig. Denn dann müsste sich das Büro nochmals darüber unterhalten, ohne zu einem anderen Schluss zu kommen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Wir haben hier eine Vorlage, und ich kann mich gut erinnern, es war an der letzten Sitzung, als Sie gesagt haben, dass jeder Artikel eines Gesetzes in einer Vorlage in die Beratung miteinbezogen werden könne. Sie waren es, der einen Antrag zu einem Artikel gestellt hat, der nicht in der Vorlage enthalten war. Als da ein gewisses Gemurre in diesem Ratssaal zu vernehmen war, waren Sie es, der darauf hingewiesen hat, dies sei zulässig. Von uns hat keiner den Abbruch der Beratung des Steuergesetzes gefordert, damit wir in den Fraktionen Ihren gestellten Antrag vorberaten konnten. Wenn ich nun die Bedeutung Ihres Antrags mit der Bedeutung des Antrags der Gesundheitskommission vergleiche, dann sind das hier Peanuts. Wenn wir wegen eines solchen Antrags die Beratungen abbrechen und vertagen müssen, braucht es uns wirklich nicht mehr.

Martina Munz (SP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Ich möchte für Florian Keller doch noch eine Lanze brechen. Bei einem Gesetz haben wir eine erste und eine zweite Lesung. Die Geschäftsordnung dieses Rates beraten wir jetzt aber abschliessend. Das ist also doch ein Unterschied.

Abstimmung

Mit 39 : 9 wird der Rückweisungsantrag von Peter Scheck abgelehnt.

§ 82 Abs. 1

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Bei dieser Bestimmung geht es darum, dass das Ratsbüro die heutige Praxis in einem Beschluss noch kodifiziert und entsprechend beschliesst. Dementsprechend wird nichts Neues beschlossen. Denn die heutige Regelung entspricht nicht dem Spesenreglement des Staatspersonals. Damit die Juristen in der Verwaltung weiterhin gut schlafen können, passen wir das juristisch korrekt an.

Jürg Tanner (SP): Da muss ich etwas zum Inhalt sagen, über den ich tatsächlich erschüttert bin. Stellen Sie sich das einmal vor: Wir haben ein Reglement, das wir bis jetzt anscheinend immer falsch angewendet haben. Ich gehe davon aus, dass dies zu unseren Gunsten geschehen ist. Nun sagt man, wir machten nichts Neues. Wir haben immer gegen das Gesetz verstossen und jetzt passen wir das einfach an. Das passt mir definitiv nicht.

Es geht doch einfach nicht an, dass wir überlegen, hier zu sparen, indem wir nächstes Jahr weniger Sitzungen durchführen. Ich habe gehört, das sei eine Überlegung. Damit beschränken wir uns als oberstes Gremium quasi selbst. Natürlich könnte man das, wenn ich mir den heutigen Morgen durch den Kopf gehen lasse, wahrscheinlich in einer halben Stunde durchwinken. Aber es geht darum, dass wir sagen können, was wir wollen und solange wir wollen. Das ist das eine und hier geht es um die fundamentale Demokratie. Ich habe noch nie gehört, dass sich ein Parlament überlegt, auf dem Budgetweg die Zahl der Sitzungen zu beschränken.

Auf der anderen Seite gibt man anscheinend irgendwelche Spesen aus, für die keine Grundlage besteht. Wenn man hingegen darauf abstellt, wie es bei den kantonalen Angestellten gehandhabt wird, hat man eine Grundlage. Eine dieser Grundlagen ist, dass dort, wo man mit dem öV hierherfahren kann, und das ist im Kanton Schaffhausen der Fall, eben auch nur dieser öV bezahlt wird. Ich stelle Ihnen den Antrag, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Jürg Tanner wendet sich mit seinem Antrag explizit gegen die Parkentschädigung für die Ratsmitglieder. Meines Wissens hat sich der Rat bereits zweimal mit diesem Thema befasst und sich klar für die Beibehaltung der Parkentschädigung ausgesprochen. Es ist meines Erachtens die Aufgabe des Ratsbüros, dass man diesen Entscheid auch juristisch sauber abstützt und eine entsprechende gesetzliche Grundlage erarbeitet. Daher ist die Änderung der Geschäftsordnung als logische Folge der Kantonsratsbeschlüsse zu verstehen.

Der Kantonsrat hat sich bereits zweimal dafür entschieden, dass er seinen Mitgliedern die Parkentschädigung weiterhin zahlen will. Das ist eine gewisse Privilegierung dieses Rates gegenüber den Staatsangestellten, da diesen der Arbeitsweg nicht vergütet wird.

Peter Gloor (SP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nichts sagen, da ich schon seit einigen Jahren in diesem Rat bin, aber nie privilegiert war. Die Neuhauser und die Schaffhauser Kantonsräte, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind nicht privilegiert und bezahlen ihre An- und Rückreise jeweils aus dem eigenen Sack. Das ist mir an und für sich egal, aber dann soll man für alle das Gleiche tun. Wenn ich nämlich Pikett habe, das sage ich jeweils dem Ratspräsidenten, komme ich mit dem Auto und erhalte die Parkgebühr zurückerstattet. Wenn ich von zu Hause komme mit dem 10er-Abo für den öffentlichen Verkehr, bezahle ich das aus dem eigenen Sack. Da müsste man sich zur Gleichstellung oder zur Privilegierung vielleicht auch etwas überlegen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Diesen Punkt hat das Büro bereits aufgenommen. Auf die nächste Legislatur werden wir eine grundsätzliche Überarbeitung dieser Entschädigungen vornehmen. Jetzt soll lediglich die Übergangsregelung noch in Einklang mit der bisherigen Praxis gebracht werden.

Abstimmung

Mit 31:5 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 46: 0 wird dem Beschluss über die Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates zugestimmt. Der Beschluss tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Grundlage: Amtsdruckschrift 11-86

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Da es sich bei dieser Vorlage um eine rein formale Angelegenheit handelt, wurde sie keiner Kommission zur Vorberatung zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Das Wort zum Eintreten erteile ich dem zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt.

Eintretensdebatte

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieser zugegebenermassen kleinen Vorlage zuzustimmen. Gemäss einer vom Kantonsrat genehmigten Vereinbarung zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich nimmt bis jetzt der Kanton Zürich die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Der Bund schreibt nun aber ab 1. Januar 2012 vor, dass die Aufsichtsbehörden öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sein müssen. Der Kanton Zürich hat entsprechend gehandelt. Die bestehende Vereinbarung mit dem Kanton Zürich muss deshalb aufgehoben und neu muss eine Vereinbarung mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich abgeschlossen werden. Inhaltlich ändert sich an der Vereinbarung nichts. Und deshalb handelt es sich vorliegend um eine reine Formsache. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Florian Keller (AL): Ich habe eine Frage zur Sache, bei der es auch um die berufliche Vorsorge geht. Am 1. Januar 2012 tritt das neue Gesetz über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in Kraft. Das birgt Anpassungsbedarf im kantonalen Recht. Die kantonale Pensionskasse muss neu organisiert werden. Ich möchte wissen, ob die Vorbereitungen bereits laufen.

Rainer Schmidig (ÖBS): Schon lange.

Florian Keller (AL): Gut, diese Frage ist schon beantwortet. Meine zweite Frage: Wann wird der Rat in dieser Sache eine Vorlage erhalten?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Vorbereitungen im Hinblick auf diese Änderungen des BVG sind getätigt. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat im nächsten Jahr ein Pensionskassengesetz zu unterbreiten, weil er der Meinung ist, dass ein Artikel im Personalgesetz nicht mehr genügt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 48: 0 wird dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugestimmt. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr